

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Nr. 7

Rottenburg am Neckar, 17. Mai 2021

Band 65

Bischöfliches Ordinariat	Mitteilungen
49. Mitteilung zur aktuellen Lage – Ergänzende Anordnung zur Feier der Liturgie – Gottesdienste im Freien 190	Pontifikalhandlungen 2016 200
50. Mitteilung zur aktuellen Lage – Ergänzende Anordnung zur Feier der Liturgie 190	Pontifikalhandlungen 2017 205
Richtlinien zur Förderung von Initiativen und Einzel- projekten im Rahmen des Diözesanprojekts „junge Erwachsene“ – Dekret 191	Der Umgang mit Bildern, Fotografien und anderen Werken (Urheber-)Rechtsfragen bei Veröffentlich- ungen – Informationen VDD 211
Bistums-KODA – Wahl zur 11. Amtsperiode – Wahlauf Ruf 194	Die Öffentlichkeit einer Veranstaltung als Vorausset- zung für eine GEMA-Relevanz der Musikwieder- gabe – Informationen VDD 213
Außerkraftsetzung von Dienstsiegeln 196	Mitgliederversammlung des St. Martinus Priestervereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG 214
Inkraftsetzung von Dienstsiegeln 196	Bestellung von Druckschriften/Broschüren 214
Warnung vor Betrugsversuchen im Zusammenhang mit Internet-Domains 197	Angebote der Diözesanstelle Berufe der Kirche 214
	Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung 215
Personalangelegenheiten	Dienst im Bischöflichen Ordinariat und Bischöflichen Offizialat in den Pfingstferien und zwischen Weih- nachten und Neujahr 215
Personalmeldungen 198	
Weihe und Anstellung der Diakone 199	
Wahl der Generaloberin der Franziskanerinnen von Reute 199	
Wahl des Ordensrates 199	
Stellenausschreibung 199	

Bischöfliches Ordinariat

BO-Nr. 2235 – 27.04.21

49. Mitteilung zur aktuellen Lage – Ergänzende Anordnung zur Feier der Liturgie – Gottesdienste im Freien

Rottenburg, den 22. April 2021

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren Gewählte Vorsitzende der Kirchengemeinde-, Pastoral- und Gesamtkirchengemeinderäte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,

bereits im vergangenen Jahr hat sich vieler Orts in unserer Diözese eine gute Routine für die Feier von **Gottesdiensten im Freien** etabliert. Angesichts der Situation, dass nun in vielen Regionen die Feier von Gottesdiensten im Kirchenraum ausgesetzt werden musste, soll dieser Impuls aufgenommen werden, um in verantworteter Weise die Feier von Gottesdiensten trotzdem zu ermöglichen.

Abhängig von der 7-Tages-Inzidenz treten daher ab Montag, 26. April 2021 folgende ergänzende Anordnungen in Kraft:

In Stadt-/Landkreisen, in denen an drei aufeinander folgenden Tagen die 7-Tages-Inzidenz **über dem Wert von 200** liegt, sind Gottesdienste im Freien unter den geltenden Maßgaben ohne Gemeindegesang weiterhin möglich. Liegt die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen **über dem Wert von 300**, so sind auch Gottesdienste im Freien nicht mehr möglich.

In Stadt-/Landkreisen, in denen an fünf aufeinander folgenden Tagen die 7-Tages-Inzidenz **unter dem Wert von 200** liegt, ist bei Gottesdiensten im Freien ein eingeschränkter Gemeindegesang nach Maßgabe des Pandemie-stufenplans möglich.

Prozessionen sind bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 200 an fünf aufeinander folgenden Tagen erlaubt. Sie erfordern eine sorgfältige und zurückhaltende Planung, da die Zugänge und der Verlauf, insbesondere der Mindestabstand, nur schwer kontrollierbar sind. Ein eingeschränkter Gemeindegesang kann nur erfolgen, wenn die Prozession, z. B. an einer Station, zum Stehen kommt. Während die Prozession in Bewegung ist, ist Gesang nicht erlaubt. Es gelten darüber hinaus die Maßgaben für Gottesdienste im Freien, insbesondere auch, dass für Prozessionen ein schriftliches Infektionsschutzkonzept erstellt werden und eine Anmeldung bei den Ortsbehörden erfolgen muss.

Mit den besten Wünschen für diese erneut bewegten Tage der Osterzeit.

Ihr

+ **Dr. Gebhard Fürst**
Bischof

BO-Nr. 2236 – 27.04.21

50. Mitteilung zur aktuellen Lage – Ergänzende Anordnung zur Feier der Liturgie

Rottenburg, den 26. April 2021

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren Gewählte Vorsitzende der Kirchengemeinde-, Pastoral- und Gesamtkirchengemeinderäte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,

mit großem Bedauern müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass mit der am 21. April 2021 vom Bundestag beschlossenen Umsetzung der sogenannten „Bundesnotbremse“ bei entsprechender Inzidenzlage eine weitreichende Reduzierung von möglichen Teilnehmenden an Bestattungen einhergeht. **Durch die staatlichen Anordnungen veranlasst**, gelten daher ab sofort folgende ergänzenden Maßgaben:

In Stadt-/Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde, können maximal 30 Personen an Bestattungen teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass die staatlichen Vorgaben zum jetzigen Zeitpunkt keine Ausnahme für Kinder bis einschließlich 13 Jahren vorsehen.

Die Begrenzung auf 30 Personen gilt solange, bis die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100 an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet. Eine Lockerung tritt dann am siebten Tag der Unterschreitung des Wertes von 100 in Kraft.

Ungeachtet dessen ist es im Rahmen des geltenden Pandemie-stufenplans erlaubt, Requien sowie Trauerandachten, **die als separate Gottesdienste** geplant sind, auch unter Anwesenheit von über 30 Personen zu feiern.

Bereits aus der ersten Pandemiewelle im vergangenen Jahr wissen wir, dass die genommene Möglichkeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen an seinem oder ihrem Grab zu den tiefsten Wunden zählt, die die Pandemie hinterlässt. Dass wir nun nochmals zu diesen Einschränkungen gezwungen sind, schmerzt daher zutiefst.

Beten wir auch mit Blick auf das kommende Pfingstfest, dass der Geist Gottes als Beistand allen nahe ist, die in dieser schwierigen Situation in Trauer sind.

Ihr

+ **Dr. Gebhard Fürst**
Bischof

BO-Nr. 1761 – 29.03.21
PfReg. M 8.2

**Dekret
zur Inkraftsetzung der Richtlinien zur
Förderung von Initiativen und
Einzelprojekten im Rahmen des
Diözesanprojekts „junge Erwachsene“**

Durch Beschluss des Diözesanrats wurde das Projekt „junge Erwachsene“ als eines der zukünftigen Schwerpunktthemen der Diözese Rottenburg-Stuttgart ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Diözesanprojekts können auch lokale Initiativen und Einzelprojekte finanziell gefördert werden.

Mit diesem Dekret werden die Förderrichtlinien für den Antragszeitraum April 2021 bis Dezember 2022 zum 1. April 2021 rückwirkend in Kraft gesetzt.

Rottenburg, den 15. April 2021

+ Matthäus Karrer
Weihbischof und Bischofsvikar

**Richtlinien zur Förderung von Initiativen und
Einzelprojekten im Rahmen des
Diözesanprojekts „junge Erwachsene“**

I. Geltungsbereich

Initiativen und Einzelprojekte im Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart können auf Antrag gefördert werden, wenn sie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Projektgestaltung

Bei der Initiative/dem Projekt handelt es sich um eine Kooperation zwischen einem/einer kirchlichen Kooperationspartner/-in und einem/einer außerkirchlichen Kooperationspartner/-in.

- a) Der/die kirchliche Partner/-in gewährleistet dabei die Rückbindung an die diözesane Projektstelle, die Wahrung des christlichen Auftrags und ist in der Lage, das Projekt vor Ort theologisch zu reflektieren.
- b) Der/die außerkirchliche Partner/-in gewährleistet in erster Linie den Kontakt zur Zielgruppe.

Die Förderung richtet sich dabei vorzugsweise an Projekte, die von der Idee bis zur Auswertung durch die Projektstelle „junge Erwachsene“ begleitet werden können. Sie ist jedoch auch für Projekte offen, die bereits in der Umsetzungsphase sind und für Initiativen, welche auf Langfristigkeit angelegt sind. Im begründeten Einzelfall kann die Projektstelle „junge Erwachsene“ auch von den Vorgaben der Ziffer 1 abweichen. Der Förderzeitraum ist in jedem Fall jedoch zeitlich begrenzt.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Initiative/des Projekts sind junge Erwachsene im Alter zwischen ca. 18 und ca. 35 Jahren, die bisher keinen oder nur sehr wenig Kontakt zu Kirche und kirchlichen Angeboten haben. Diese jungen Erwachsenen können dabei sowohl aktiv an der Umsetzung beteiligt, als auch ausschließlich Teilnehmende der Initiative/des Projekts sein.

3. Projekttinhalt

Die Initiative/das Projekt beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Lebensthemen junger Erwachsener und/oder Sinnfragen.

II. Verfahren

Die Projektstelle „junge Erwachsene“ steht im Verfahren allen Projekten und Initiativen begleitend und beratend zur Seite. Der genaue Modus dafür wird im Förderbescheid geregelt. Die Projektstelle wird über alle Änderungen innerhalb des Projekts informiert und darf sich bei Bedarf (und Möglichkeit) ins Projekt einbringen. Die Auswertung aller Projekte und Initiativen erfolgt anschließend nach Maßgabe der Projektstelle.

1. Antragsstellung

Antragsberechtigt ist jede/jeder einzelne Kooperationspartner/-in alleine oder beide Partner/-innen gemeinsam. Es ist der beigefügte Projektantrag zu verwenden, welcher bei der Projektstelle „junge Erwachsene“ schriftlich oder per Mail eingereicht wird:

Postanschrift:
Hauptabteilung IV „junge Erwachsene“
Postfach 9, 72101 Rottenburg
E-Mail: jungeerwachsene@drs.de

Der letztmögliche Zeitpunkt für einen Antragseintrag bei der Projektstelle unter diesen Förderkriterien ist der 11. Dezember 2022.

2. Antragssumme/Förderumfang

Gefördert werden in erste Linie Sachmittel, welche zur Umsetzung des Projekts benötigt werden. In begrenztem Maße können auch Aufwandsentschädigungen gefördert werden. Bei Bedarf kann die Förderung zudem auf die Finanzierung von Honorarkräften oder Teilpersonalkosten ausgeweitet werden. In der Regel übersteigt die Fördersumme der einzelnen Projekte 40.000 € nicht.

3. Förderbescheid

Nach Prüfung und Genehmigung des Förderantrags durch die Projektstelle wird ein Förderbescheid erstellt, der von den Kooperationspartner/-innen und der Projektstelle unterschrieben wird. Mit den Unterschriften verpflichten sich beide Seiten zur Umsetzung der vereinbarten Leistungen. Die Überprüfung der zweckmäßigen Mittelverwendung wird im Förderbescheid geregelt.

Rottenburg, den 15. April 2021

+ Matthäus Karrer
Weihbischof und Bischofsvikar

An
Hauptabteilung IV
„Junge Erwachsene“
Postfach 9
72101 Rottenburg

Absender
Einrichtung:
[REDACTED]
Kontaktdaten und Gesprächspartner/-in:
[REDACTED]

oder per E-Mail
jungeerwachsene@drs.de

Projektantrag

1.	(Arbeits-)Titel des Projekts/der Initiative/Maßnahme
	[REDACTED]
2.	Zielsetzung und Zielgruppe
	[REDACTED] In erster Linie werden Projekte gefördert, die sich an junge Erwachsene (ca. 18-35 Jahre) richten, die bisher keinen oder sehr wenig Kontakt zur Kirche bzw. zu kirchlichen Angeboten haben.
3.	Beschreibung der geplanten Maßnahmen (etwa eine halbe Seite)
	Liegt als Anlage 1 bei. Bitte Punkt 1-3 der Förderkriterien beachten. Details werden in einem persönlichen Gespräch vertieft.
4.	Geplanter Zeitraum
	In welcher Phase befindet sich das Projekt/die Initiative/die Maßnahme? <input type="checkbox"/> Idee / <input type="checkbox"/> Konzeptionierung / <input type="checkbox"/> Durchführung / <input type="checkbox"/> Abschluss Von wann bis wann ist das Projekt/die Initiative/die Maßnahme geplant? von [REDACTED] bis [REDACTED] (es sind nur grobe Daten zur Orientierung gewünscht).
5.	Welche Personenzahl soll erreicht werden?
	Ca. [REDACTED] Personen davon [REDACTED] junge Erwachsene, die der Zielsetzung der Förderrichtlinien entsprechen.
6.	Vorläufiger Finanzierungsplan
	Liegt als Anlage 2 bei. Bitte Punkt 2 der Förderkriterien beachten. Der Finanzierungsplan ist nach Sachkosten, Auslagenersatz und Personalkosten zu gliedern. Eine grobe Mittelabschätzung ist ausreichend. In Stichworten sind dabei die größten Posten extra zu benennen.
7.	Gewünschte Unterstützung durch die diözesane Projektstelle
	[REDACTED] Wie kann die diözesane Projektstelle das Projekt/die Initiative/die Maßnahme darüber hinaus unterstützen? Z. B. durch Begleitung, Beratung, etc.
8.	Kontaktdaten und Bankverbindung
	Kontoinhaber/-in: [REDACTED] Bankverbindung: DE [REDACTED]

9. Wichtige Hinweise
<p>I. Förderrichtlinien</p> <p>Es gelten die im kirchlichen Amtsblatt der Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlichten „Richtlinien zur Förderung von Initiativen und Einzelprojekten im Rahmen des Diözesanprojekts Junge Erwachsene“ vom 1. April 2021.</p> <p>II. Förderbescheid</p> <p>Nach Prüfung und Genehmigung des Förderantrags durch die Projektstelle wird ein Förderbescheid erstellt, der von den Kooperationspartner/-innen und der Projektstelle unterschrieben wird. Mit den Unterschriften verpflichten sich beide Seiten zur Umsetzung der vereinbarten Leistungen. Die Überprüfung der zweckmäßigen Mittelverwendung wird im Förderbescheid geregelt.</p> <p>III. Datenschutz und Verschwiegenheit</p> <p>Durch die Beantragung der Mittel erfolgt die Einwilligung des Antragstellers zur Erfassung, Speicherung und Weiterverarbeitung der antragsbezogenen Daten in elektronischer und analoger Form zu Zwecken der Antragsbearbeitung und Projektbegleitung durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart.</p> <p>Beide Parteien verpflichten sich ferner, alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen über Angelegenheiten der anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet sind (sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) vertraulich zu behandeln.</p> <p>IV. Widerrufsrecht</p> <p>Beide Parteien haben das Recht die Zusammenarbeit und die damit einhergehende Förderung aus wichtigen Gründen jederzeit zu beenden. Werden die Fördermittel unrechtmäßig verwendet, so werden sie durch die Diözese zurückgefordert.</p>
<div style="background-color: #cccccc; width: 100px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <i>Ort, Datum</i> </div>
<i>Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragsteller/-in</i>
<div style="background-color: #cccccc; width: 100px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <i>Ort, Datum</i> </div>
<i>Rechtsverbindliche Unterschrift der diözesanen Projektstelle</i>

Version 15.04.2021

Posteingang	
Aktenzeichen	036.2_2/2

BO-Nr. 2009 – 14.04.21
PfReg. F 1.1 a 1

Bistums-KODA Wahl für die 11. Amtsperiode

Im Amtsblatt vom 15.04.2021 (KABl. 2021, Nr. 6, S. 167 f.), wurde durch den KODA-Wahlvorstand zur Wahl der KODA-Dienstnehmerseite für die 11. Amtsperiode aufgerufen. Nachstehend wird zur Erinnerung der Wahlauftrag nochmals veröffentlicht. Darüber hinausgehende Informationen sowie das Wahlvorschlagsformular, können dem o. g. Amtsblatt oder der KODA-Homepage: koda.drs.de entnommen werden.

Wahl zur 11. Amtsperiode der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dienstnehmerseite) der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA)

WAHLAUFRUF

Gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 Bistums-KODA-Wahlordnung ruft der Wahlvorstand hiermit zur Wahl der Dienstnehmerseite der Bistums-KODA auf.

Gewählt wird die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA) für die Diözese Rottenburg-Stuttgart. Grundlage für die Wahl ist die Ordnung für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA-Wahlordnung) vom 1. Januar 2017, KABl. 2017, Nr. 1, S. 1 ff.

Gewählt werden zehn Vertreterinnen/Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dienstnehmerseite). Sie sollen aus den verschiedenen Gruppen des kirchlichen Dienstes gewählt werden, und zwar aus dem

1. liturgischen und dem pastoralen Dienst,
2. der kirchlichen Verwaltung,
3. dem kirchlichen Bildungswesen,
4. den sozial-karitativen Diensten.

Aus jeder dieser Gruppen sind jeweils mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen, wenn eine ausreichende Zahl Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung steht. Die Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen bestimmt sich nach Art der ausgeübten Haupttätigkeit. Die Zuordnung erfolgt anhand der Zuordnungsregelung, die als Anhang der Bistums-KODA-Wahlordnung im KABl. 2017, Nr. 5, S. 144 ff., veröffentlicht ist.

Die Wahl erfolgt als Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an ihre private Adresse versandt. Briefwahlunterlagen können bei Nichterhalt bis einschließlich 18.11.2021 beim Wahlvorstand angefordert werden. Am Wahltag, 23.11.2021, sind Briefwahlunterlagen an der Pforte des Bischöflichen Ordinariats erhältlich.

Die Wahlberechtigten üben ihr Stimmrecht dadurch aus, dass sie auf ihrem Stimmzettel bis zu insgesamt zehn Namen ohne Rücksicht auf die Gruppenzugehörigkeit ankreuzen und den Wahlbrief gemäß der dem Stimmzettel beiliegenden Hinweise dem Wahlvorstand bis zum 23.11.2021 um 16:00 Uhr zukommen lassen. Wird für die Übersendung der Post- oder Dienstweg gewählt, muss der Wahlbrief rechtzeitig vor dem 23.11.2021, 16:00 Uhr, eingegangen sein. Eine persönliche Abgabe kann über den Hausbriefkasten des Bischöflichen Ordinariats, Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg am Neckar, erfolgen. Der Wahlbrief muss in diesem Fall am Wahltag 23.11.2021 bis 16:00 Uhr im Hausbriefkasten des Bischöflichen Ordinariats eingeworfen worden sein. Wahlbriefe, die am 23.11.2021 nach 16:00 Uhr eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wahlvorschlagsberechtigt sind gemäß § 8 Absatz 2 Bistums-KODA-Ordnung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit mindestens sechs Monaten in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis stehen und unter Beachtung des § 6 Absatz 1 Sätze 5 bis 7 Bistums-KODA-Wahlordnung die übrigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung nach der Mitarbeitervertretungsordnung (§ 7 MAVO) erfüllen.

Wählbar sind gemäß § 8 Absatz 1 Bistums-KODA-Ordnung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens seit einem Jahr in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis stehen und unter Beachtung des § 6 Absatz 1 Satz 6 und 7 Bistums-KODA-Wahlordnung die übrigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung nach § 7 und die Wählbarkeit nach § 8 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) erfüllen.

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlvorschlagsberechtigten dazu auf, Wahlvorschläge bis zum 15.06.2021 beim Wahlvorstand einzureichen. Dazu sind die vom Wahlvorstand vorgegebenen Formulare zu verwenden. Das Wahlvorschlagsformular ist im KABl. 2021, Nr. 6, als Beilage abgedruckt, kann beim Wahlvorstand angefordert werden und ist auf der KODA-Homepage koda.drs.de abrufbar.

Jede/jeder wahlvorschlagsberechtigte Mitarbeiterin/Mitarbeiter kann einen oder mehrere Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einreichen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und die Dienstanschrift der Kandidatin/des Kandidaten, die ausgeübte Tätigkeit, den erlernten Beruf, die Gruppenzugehörigkeit gemäß dem Anhang zur Wahlordnung, die beschäftigende Einrichtung sowie den Rechtsträger enthalten. Zudem muss er die Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten enthalten, dass sie/er die Voraussetzungen des passiven Wahlrechts erfüllt und ihrer/seiner Benennung als Kandidatin/Kandidat zustimmt. Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn weiteren wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern unterzeichnet sein.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag unter Zuordnung zu ihrer/seiner Gruppe aufgenommen worden ist.

Aktiv wahlberechtigt ist nur, wer im Wählerverzeichnis geführt wird. Voraussetzung für eine Aufnahme im Wählerverzeichnis ist, dass die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens 6 Monaten in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis steht und
- unter Beachtung des § 6 Absatz 1 Sätze 5 bis 7 Bistums-KODA-Wahlordnung die übrigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung nach § 7 Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) erfüllt.

Das Wählerverzeichnis wird durch den Generalvikar für mindestens zwei Wochen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneten Dienststellen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme vorgehalten. Beginn und Ende der Frist zur Einsichtnahme sowie die Dienststellen, an denen die Einsichtnahme erfolgen kann, werden vom Generalvikar im Kirchlichen Amtsblatt bekannt gegeben. Gegen das Wählerverzeichnis kann innerhalb der Frist zur Einsichtnahme Einspruch beim Generalvikar geltend gemacht werden.

Die Stimmauszählung erfolgt am 24.11.2021, 8:00 Uhr (Mittagspause von 12:30-13:30 Uhr), im Bischöflichen Ordinariat, Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg am Neckar, im Bischof-Leiprecht-Saal und wird bei Bedarf am 25.11.2021 und 26.11.2021, um jeweils 8:00 Uhr (Mittagspause von 12:30-13:30 Uhr), dort fortgesetzt. Die Stimmauszählung ist öffentlich.

Das Wahlergebnis wird vom Wahlvorstand ermittelt, in einer Wahlniederschrift festgestellt und im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese bekannt gegeben.

Alle Informationen rund um die Wahl finden Sie auch auf der Homepage der KODA unter koda.drs.de

Für alle Rückfragen steht der Wahlvorstand zur Verfügung, erreichbar unter

KODA-Wahlvorstand

c/o KODA Geschäftsstelle

Postfach 9

72101 Rottenburg

Telefon: 07472 169-618

Telefax: 07472 169-631

E-Mail: wahlvorstand-dienstnehmer@koda.drs.de

Internet: koda.drs.de

Rottenburg, den 15. März 2021

KODA-Wahlvorstand:

Michaela Helm, Vorsitzende

Tilman Kugler, stv. Vorsitzender

Lea Letzgus, Schriftführerin

Isa Handt, Mitglied

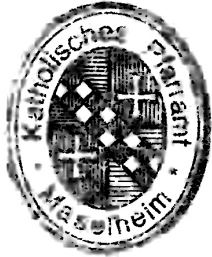
Kathrin Lachenmaier, Mitglied

Außerkraftsetzung von Dienstsiegeln

Die folgenden Pfarramtssiegel werden mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt:

BO-Nr. 2081 – 19.04.21
PfReg. D 5.5

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Petrus und Paulus Maselheim (Dekanat Biberach)



BO-Nr. 2082 – 19.04.21
PfReg. D 5.5

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Dionysius Sulmingen (Dekanat Biberach)



BO-Nr. 2301 – 28.04.21
PfReg. D 5.5

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts Liebfrauen Stuttgart-Bad Cannstatt (Stadtdekanat Stuttgart)



BO-Nr. 2302 – 28.04.21
PfReg. D 5.5

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Peter Stuttgart-Bad Cannstatt (Stadtdekanat Stuttgart)



Rottenburg, den 21. April 2021

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

Inkraftsetzung von Dienstsiegeln

Die folgenden Dienstsiegel werden mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt:

BO-Nr. 1795 – 01.04.21
PfReg. D 11.1

Dienstsiegel der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Bad Wurzach



BO-Nr. 2085 – 19.04.21
PfReg. D 11.1

Dienstsiegel der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Maselheim



Die folgenden Pfarramtssiegel werden mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt:

BO-Nr. 2086 – 19.04.21
PfReg. D 5.5

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Petrus und Paulus Maselheim (Dekanat Biberach)



BO-Nr. 2087 – 19.04.21
PfReg. D 5.5

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Dionysius Sulmingen (Dekanat Biberach)



BO-Nr. 2303 – 28.04.21
PfReg. D 5.5

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts Liebfrauen Stuttgart-Bad Cannstatt (Stadtdekanat Stuttgart)



BO-Nr. 2304 – 28.04.21
PfReg. D 5.5

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Peter Stuttgart-Bad Cannstatt (Stadtdekanat Stuttgart)



Rottenburg, den 21. April 2021
Dr. Clemens Stroppel

BO-Nr. 2101 – 19.04.21
PfReg. Q

Warnung vor Betrugsversuchen im Zusammenhang mit Internet-Domains

Aus gegebenem Anlass warnen wir vor Betrugsversuchen im Zusammenhang mit durch kirchliche Einrichtungen registrierten Internet-Domainnamen. Diese können nach verschiedenen Mustern ablaufen, beinhalten aber stets eine Kontaktaufnahme in betrügerischer Absicht per E-Mail oder auf anderem Wege:

1. Es wird namens des tatsächlich beauftragten Internet-Dienstleisters auf gefälschtem Briefkopf der Anschein erweckt, für eine angeblich anstehende Verlängerung der Domain-Registrierung müsse eine Rechnung beglichen werden, die dem Anschreiben beigefügt ist. Diese kann entweder mit einem Computer-Virus verseucht sein oder falsche Kontodaten enthalten. In Wahrheit wird ein registrierter Domainname vom beauftragten Internet-Dienstleister automatisch verlängert und entsprechend abgerechnet.
2. Es wird namens einer tatsächlichen oder fiktiven Domain-Registrierungsorganisation auf gegebenenfalls gefälschtem Briefkopf der Anschein erweckt, die registrierte Domain laufe aus und könne nur durch eine Geldzahlung gehalten werden. Eine Zahlung könnte im Gegenteil zum Behaupteten möglicherweise sogar zu einer Abtretung der Domain führen. Auch hier gilt, dass die Registrierung eines Domainnamens nicht einfach ausläuft, ohne dass eine Kündigung seitens des Eigentümers, nämlich der kirchlichen Einrichtung, ausgesprochen wird.
3. Es wird der Anschein erweckt, für in Zusammenhang mit der registrierten Domain stehende sogenannte SSL-Zertifikate müsse eine Geldzahlung geleistet werden. Diese Zertifikate werden aber in Wahrheit im Rahmen des Vertrages mit dem beauftragten Internet-Dienstleister automatisch verlängert und abgerechnet.
4. Neuerdings wird behauptet, es sei versucht worden, den Namen der fraglichen kirchlichen Einrichtung unterhalb einer asiatischen Toplevel-Domain (wie z. B. .asia, .cn, .tw) zu registrieren. Dies sei wegen der Namensgleichheit mit der tatsächlich bestehenden Internet-Domain der kirchlichen Einrichtung als Markenrechtsverstoß aufgefallen und müsse geklärt werden. Dadurch wird Druck aufgebaut, dieser angeblichen Domainregistrierung durch eine überhöhte Geldzahlung zuvorzukommen und so die Domain zu sichern, an der an sich für die kirchliche Einrichtung kein Interesse bestehen würde. Ob dadurch überhaupt Rechte an der asiatischen Domain entstehen würden, ist darüber hinaus fraglich.
5. Ebenso warnt das Deutsche Patent- und Markenamt davor, dass im Namen dritter Firmen oder in seinem Namen mit gefälschtem Briefkopf Anschreiben mit Zahlungsaufforderungen verschickt werden. Dabei geht es um eine angebliche Verlängerung eines Markenschutzes (z. B. an einem Domainnamen) oder eine Eintragung desselben in kommerzielle Register. Für eine Registrierung eines Domainnamens ist ein solcher Markenschutz jedoch nicht notwendig; an einer Eintragung desselben in ein kommerzielles Register besteht kein Interesse. Die gefälschten Angebote können insbesondere anhand einer ausländischen

Kontoverbindung oder mangelhafter Adressangaben des Absenders bzw. der angeblichen Behörde sowie daran erkannt werden, dass das Deutsche Patent- und Markenamt grundsätzlich keine Zahlungsaufforderungen versendet.

6. In analoger Weise werden Aufforderungen zur Eintragung von Domainnamen in kommerzielle Register wie z. B. das sogenannte „Deutsche Internet-Register“ verschickt. Diese sind teils vorgeblich kostenfrei, haben aber üblicherweise den Abschluss eines Vertrages mit jährlichen Gebühren zur Folge, was sich allenfalls aus dem Kleingedruckten ergibt. Die notwendigen Kontaktdaten von Inhabern von Domainnamen werden in Wirklichkeit durch den beauftragten Internet-Dienstleister an die deutsche Domainnamen-Vergabestelle DENIC eG weitergeleitet und dort gepflegt, ohne dass neben der Registrierungsgebühr für den Domainnamen weitere Kosten dafür anfallen würden. Weitere amtliche oder sonst notwendige Verzeichnisse existieren nicht. Soweit anderweitig überhaupt eine Eintragung in ein Register erfolgt, ist sie ohne Nutzen und damit jedenfalls überteuert. Auf verschiedene ähnliche frühere Warnungen (z. B. KAbI. 2020, Nr. 14, S. 589) wird verwiesen.

In all diesen Fällen darf keine Zahlung geleistet oder sonst Rückmeldung an die Absender gegeben werden. Im Zusammenhang mit Domainnamen eingegangene Anschreiben, die nicht vom beauftragten Internet-Dienstleister stammen, sind grundsätzlich unseriös. Normalerweise erfolgt ein geschäftlicher Verkehr im Zusammenhang mit einem registrierten Domainnamen nur mit dem beauftragten Internet-Dienstleister. Bei Unklarheiten, insbesondere bei angeblich von diesem versandten, aber unerwartet eingetroffenen Schreiben, ist zur Abklärung Kontakt mit dem beauftragten Internet-Dienstleister aufzunehmen, und zwar anhand der bereits bekannten und nicht anhand der in dem Schreiben angegebenen Kontaktdaten. Wurde auf das Schreiben bereits eingegangen, ist Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle zu erstatten und Kontakt mit dem Diözesanjustitiar aufzunehmen (Telefon: 07472 169-361, E-Mail: kanzler@bo.drs.de).

Personalangelegenheiten

Personalnachrichten

der Generaloberin der Franziskanerinnen von Reute

Das Generalkapitel der Kongregation der Franziskanerinnen von Reute e. V. hat am 19. März 2021 unter dem Vorsitz von Weihbischof Thomas Maria Renz ihre Generalleitung für die nächsten vier Jahre gewählt. Zur Generaloberin wurde Schwester Maria Hanna **Löhlein** zum 2. Mal gewählt, zur Generalvikarin Schwester M. Rebecca **Langer** und als Generalrätinnen Schwester M. Birgitta **Harsch**, Schwester M. Dagmar **Roth**, Schwester M. Franziska **Bachmann** und Schwester Myria **Maucher**.

Wahl des Ordensrates

Der aufgrund der Corona-Pandemie per Briefwahl gewählte und auf der digitalen Mitgliederversammlung der **AG Orden** am 19. April 2021 für die Periode vom 01.03.2021 bis 30.09.2025 vorgestellte neue Ordensrat hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 11. März 2021 Schwester Magdalena **Dilger** (Genossenschaft der Schwestern aus dem III. Orden des heiligen Franziskus von Heiligenbronn) zur 1. Sprecherin, Schwester Damiana **Thönnnes** (Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul in Untermarchtal) zur 2. Sprecherin und Schwester M. Kathrin **Prenzel** (Franziskanerin von Sießen) zur Schriftführerin gewählt.

Die weiteren Mitglieder des Ordensrates sind: Schwester M. Birgitta **Harsch** (Franziskanerin von Reute), Pater Mariusz **Kowalski** SDS (Salvatorianerkloster Gottesberg Bad Wurzach), Schwester Ritty **Karippai** (Adoration Sisters Stuttgart) und Pater Alfred **Tönnis** OMI (Konvent Attenweiler-Oggelsbeuren).

Als Delegierter der Orden im Diözesanpriesterrat wurde benannt:

Pater Alfred **Tönnis** OMI.

Als Delegierte der Orden im Diözesanrat wurde benannt:
Schwester Magdalena **Dilger**.

Die AG Orden fördert die Kontakte und die Zusammenarbeit der Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute untereinander, aber auch mit anderen Gruppen und Gemeinschaften im kirchlichen Raum.

Stellenausschreibung

Die Stiftung Katholische Freie Schule ist der Dachverband der Katholischen Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. In über 90 Schulen unterschiedlichster Schularten und Trägerschaften werden mehr als 25.000 Kinder und Jugendliche unterrichtet.

Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Der Vorstand der Stiftung besteht aus zwei Personen, die jeweils hauptverantwortlich für die Bereiche „Pädagogik“ bzw. „Verwaltung“ zuständig sind.

Wir suchen **zum 01.09.2021** bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n hauptberuflichen

Vorstand (m/w/d) für den Bereich Verwaltung in Vollzeit

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter **schulstiftung.de**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **11.06.2021** an:

E-Mail: bssa-bewerbungen@stiftungsschulamt.drs.de

Betreff: „Bewerbung Vorstand“

Für Fragen steht Ihnen Herr Dr. Schmidt unter jschmidt@stiftungsschulamt.drs.de zur Verfügung.

Mitteilungen

Pontifikalhandlungen 2016

I. Ordinationen

Die Priesterweihe wurde gespendet

von Bischof Dr. Gebhard **Fürst**

am 9. Juli 2016 einem Diakon des Priesterseminars in Friedrichshafen, St. Petrus Canisius.

Die Diakonenweihe wurde gespendet

von Weihbischof Dr. Johannes **Kreidler**

am 20. Februar 2016 drei Alumnen des Priesterseminars in Stuttgart, Konkathedrale St. Eberhard.

Beauftragung von Pastoralreferentinnen und -referenten

von Weihbischof Dr. Johannes **Kreidler**

am 2. Juli 2016 in Ludwigsburg, St. Johann

Beauftragungsfeier von acht Pastoralreferentinnen und -referenten.

Beauftragung von Gemeindereferentinnen und -referenten

von Bischof Dr. Gebhard **Fürst**

am 16. Juli 2016 in Schemmerhofen, Wallfahrtskirche Aufhofener Käppele;

Beauftragungsfeier von zwölf Gemeindereferentinnen und -referenten.

II. Die heilige Firmung wurde gespendet

von Bischof Dr. Gebhard **Fürst**

im Dekanat Biberach in der Wallfahrtskirche „Aufhofener Käppele“ in Schemmerhofen mit Langenschemmern, Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen und Schemmerberg;

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Baltmannsweiler;

im Dekanat Rottenburg in den Pfarreien Heilig Geist in Ergenzingen mit Baisingen; St. Briccius in Wurmlingen, St. Stephanus in Poltringen und St. Katharina in Wendelsheim mit Altingen und Oberndorf; Mariä Himmelfahrt in Mössingen und St. Markus und St. Paulus in Dußlingen; St. Michael in Wannweil mit Kirchentellinsfurt; St. Martinus in Bierlingen mit Börstingen, Felldorf, Wachendorf und Sulzau;

im Dekanat Rottweil in den Pfarreien St. Georg in Hardt mit Mariazell und Schramberg-Sulgen; St. Michael in Oberndorf am Neckar und St. Remigius in Epfendorf mit Altoberndorf, Beffendorf, Bochingen, Harthausen, Hochmössingen und Talhausen;

von Weihbischof Dr. Johannes **Kreidler**

im Dekanat Biberach in den Pfarreien Zur Heiligsten Dreifaltigkeit und St. Josef in Biberach mit St. Martinus und St. Maria in Biberach mit Mettenberg, Rißegg und Kroatischer Gemeinde Biberach; St. Johannes Evangelist in Warthausen und St. Cornelius und Cyprian in Mittelbiberach mit Reute, Ringschnait, Stafflangen und Birkenhard; St. Magnus in Bad Schussenried mit Otterswang, Reichenbach und Allmannsweiler; Maria Unbefleckte Empfängnis in Unlingen und St. Ursula in Dieterskirch mit Dietelhofen, Göffingen, Möhringen, Offingen, Sauggart, Uigendorf und Uttenweiler;

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in der Pfarrei St. Stephanus in Bernhausen mit Bonlanden und Kroatischer Gemeinde Filderstadt;

im Dekanat Freudenstadt in den Pfarreien St. Maria, Königin der Apostel in Baiersbronn; Christi Verklärung in Freudenstadt mit Alpirsbach und Kroatischer Gemeinde Freudenstadt; St. Agatha in Salzstetten mit Heiligenbronn und Lützenhardt; Maria Geburt in Altheim und St. Martinus in Obertalheim mit Bittelbronn, Grünmettstetten und Untertalheim; Zum Heiligen Kreuz in Horb mit Ahldorf, Bildechingen, Mühlen, Mühringen, Nordstetten, Rexingen und Wiesenstetten;

im Dekanat Mergentheim in den Pfarreien St. Johann Baptist in Bad Mergentheim mit Apfelbach, Löffelstelzen und Markelsheim; Maria Krönung in Stuppach mit Hachtel, Laibach, Rengershausen, Rot und Wachbach; St. Michael in Igersheim mit Bernsfelden, Harthausen, Neuses und Simmringen; St. Margareta in Laudenschach und Zum kostbarsten Blut in Weikersheim mit Creglingen und Niederstetten;

im Dekanat Schwäbisch Hall in der Behinderteneinrichtung Sonnenhofschule in Schwäbisch Hall;

im Stadtdekanat Stuttgart in der Pfarrei St. Georg in Stuttgart mit St. Eberhard in Stuttgart, St. Konrad in Stuttgart, Albanischer, Italienischer, Kroatischer und Slowenischer Gemeinde Stuttgart;

von Weihbischof Thomas Maria **Renz**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien St. Maria in Weingarten mit Heilig Geist in Weingarten; Mariä Himmelfahrt in Baienfurt und St. Johannes Baptist in Baint; St. Maria in Isny mit St. Georg und Jakobus in Isny, Beuren, Bolsternang, Menelzhofen, Neutrauchburg und Rohrdorf;

im Dekanat Göppingen-Geislingen in den Pfarreien Mariä Himmelfahrt in Eybach und St. Maria in Geislingen mit St. Johannes Evangelist in Geislingen, St. Sebastian in Geislingen und Kroatischer Gemeinde Geislingen; St. Martinus in Donzdorf mit Nenningen, Reichenbach unter Rechberg, Winzingen und Weißenstein; Mariä Himmelfahrt in Süßen mit Kuchen und Gingen; St. Markus-Liebfrauen in Eislingen mit Italienischer Gemeinde Eislingen; St. Johann Evangelist in Wäschenbeuren mit Rechberghausen; Christus König in Göppingen mit St. Maria in Göppingen und Kroatischer Gemeinde Göppingen; Heilig Geist in Göppingen-Ursenwang mit St. Josef in Göppingen und St. Paul in Göppingen-Bodenfeld; Zur Heiligen Familie in Göppingen-Faurndau mit Göppingen-Jebenhausen und Bezgenriet; St. Thilo in Heiningen mit Bad Boll und Boll-Dürnau; Herz Jesu in Ebersbach mit Uhingen und Albershausen;

im Dekanat Heidenheim in den Pfarreien St. Maria in Heidenheim und Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Heidenheim mit Heidenheim-Mergelstetten und Kroatischer Gemeinde Heidenheim; St. Petrus und Paulus in Niederstotzingen mit Bissingen, Bolheim, Herbrechtingen, Oberstotzingen und Stetten ob Lontal;

im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm in den Pfarreien St. Kilian in Heilbronn-Böckingen für die Italienische Gemeinde Heilbronn; Heilige Dreifaltigkeit in Güglingen mit Brackenheim, Stockheim und Cleebrohn;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien Heilig Kreuz in Hüttlingen; St. Stephanus in Wasseraufingen mit Hofen; Salvator in Aalen und St. Thomas in Aalen-Unterrombach mit St. Maria in Aalen, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Aalen; St. Petrus und Paulus in Unterschneidheim mit Geislingen, Nordhausen, Sechtenhausen, Unterwilflingen, Wössingen, Zipplingen und Zöbingen; St. Mauritius in Westhausen und St. Petrus und Paulus in Lauchheim mit Hülen, Lippach und Röttingen; Mariä Himmelfahrt in Neresheim mit St. Ulrich und Afra in Neresheim, Elchingen, Dorfmerkingen, Ohmenheim, Dehlingen, Kösing; Heilig Kreuz in Schwäbisch Gmünd mit St. Franziskus in Schwäbisch Gmünd, St. Michael in Schwäbisch Gmünd, St. Petrus und Paulus in Schwäbisch Gmünd-Hardt, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Schwäbisch Gmünd; St. Laurentius in Waldstetten und St. Maria in Hohenrechberg mit Straßdorf und Wißgoldingen; St. Bartholomäus in Bartholomä und St. Joseph in Böbingen an der Rems mit Heubach, Lautern und Mögglingen; St. Georg in Leinzell und St. Vitus in Heuchlingen mit Schechingen und Horn; St. Blasius in Spraitbach und St. Cyriakus in Zimмерbach mit Schlechtbach;

im Dekanat Rottenburg in den Pfarreien Heilig Geist in Kiebingen und St. Moriz in Rottenburg mit Bad Niedernau, Bieringen, Obernau und Weiler; St. Martin in Rottenburg und St. Jakobus in Seebronn mit Hailfingen;

im Stadtdekanat Stuttgart in den Pfarreien Herz Jesu in Stuttgart-Mitte mit Heilig Geist in Stuttgart-Mitte, Heiliger Bruder Klaus in Stuttgart-Mitte, St. Nikolaus in Stuttgart-Mitte, Italienischer und Ungarischer Gemeinde Stuttgart; St. Antonius von Padua in Stuttgart-Zuffenhausen mit Zum Guten Hirten in Stuttgart-Stammheim, Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Stuttgart-Rot, St. Laurentius in Stuttgart-Freiberg und Kroatischer Gemeinde Stuttgart-Feuerbach; St. Rupert in Stuttgart-Bad Cannstatt mit Liebfrauen in Stuttgart-Bad Cannstatt und St. Peter in Stuttgart-Bad Cannstatt; St. Franziskus in Stuttgart-Obertürkheim mit St. Martinus in Stuttgart-Bad Cannstatt, St. Markus in Stuttgart-Hedelfingen-Rohracker, St. Ottilia in Stuttgart-Münster, St. Johannes Evangelist in Stuttgart-Untertürkheim und St. Christophorus in Stuttgart-Wangen; St. Hedwig in Stuttgart-Möhringen mit St. Ulrich in Stuttgart-Fasanenhof und Kroatischer Gemeinde Stuttgart-Möhringen; Zur Heiligen Familie in Stuttgart-Rohr und Christus König in Stuttgart-Vaihingen mit St. Maria Königin des Friedens in Stuttgart-Büsnau, Maximilian Kolbe in Stuttgart-Vaihingen und Italienischer Gemeinde Stuttgart-Vaihingen;

von Generalvikar Prälat Dr. Clemens **Stroppel**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien St. Martinus in Leutkirch; Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Ravensburg mit Bavendorf, Eggartskirch, Schmalegg und Taldorf; St. Michael in Aichstetten mit Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz;

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Petrus und Paulus in Maselheim mit Äpfingen, Laupertshausen und Sulmingen; St. Johannes Evangelist in Ummendorf mit Fischbach, Hochdorf, Schweinhausen und Unteressendorf; St. Konrad in Langenenslingen mit Andelfingen, Billafingen, Dürrenwaldstetten, Egelfingen, Emerfeld, Friedingen und Wilfingen;

im Dekanat Böblingen in den Pfarreien St. Paulus in Sindelfingen mit St. Joseph und Portugiesischer Gemeinde Sindelfingen; St. Johannes Baptist in Leonberg mit Höfingen, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Leonberg; St. Anna in Maichingen mit Magstadt;

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in der Pfarrei St. Erasmus in Wernau mit St. Magnus in Wernau und Italienischer Gemeinde Wernau;

im Dekanat Hohenlohe in der Pfarrei St. Paulus in Künzelsau mit Amrichshausen, Künzelsau-Nagelsberg und Kupferzell;

im Dekanat Mühlacker in der Pfarrei Herz Jesu in Mühlacker mit Illingen, Italienischer Gemeinde Mühlacker und Kroatischer Gemeinde Illingen;

im Dekanat Rottweil in den Pfarreien St. Pelagius in Rottweil mit Feckenhausen, Gölldorf, Neufra, Wilfingen, Wellendingen und Zepfenhan; Auferstehung Christi in Rottweil mit Hausen, Neukirch, Heilig Kreuz in Rottweil, Italienischer, Kroatischer und Polnischer Gemeinde Rottweil; St. Konrad in Zimmern ob Rottweil und St. Martinus in Horgen mit Stetten;

im Dekanat Schwäbisch Hall in den Pfarreien St. Markus in Schwäbisch Hall und St. Nikolaus in der Stiftskirche Comburg in Steinbach mit Hessental, Christus König, St. Joseph und St. Maria, Königin des Friedens in Schwäbisch Hall;

im Stadtdekanat Stuttgart in der Pfarrei St. Eberhard in Stuttgart für die Kroatischen Gemeinden in Stuttgart;

von Official Domkapitular Thomas **Weißhaar**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien St. Felix und Regula in Schwarzenbach und St. Johannes und Mauritius in Amtzell mit Achberg-Essersweiler, Achberg-Siberatsweiler, Haslach, Pfärrich, Primisweiler und Roggenzell;

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Verena in Rot an der Rot und St. Konrad in Berkheim mit Ellwangen, Haslach und Tannheim;

im Dekanat Calw in den Pfarreien Heilig Geist in Altensteig, St. Petrus und Paulus in Nagold und St. Remigius in Gündringen mit Vollmaringen, Rohrdorf und Kroatischer Gemeinde Nagold; Heilig Kreuz in Calw-Heumaden mit St. Josef in Calw, Bad Liebenzell, Portugiesische Gemeinde Bad Liebenzell, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Calw;

im Dekanat Ehingen-Ulm in den Pfarreien St. Blasius in Ehingen und St. Michael in Ehingen mit Gamerschwang, Kirchbierlingen, Kirchen, Nasgenstadt, Heufelden und Kroatischer Gemeinde Ehingen;

im Dekanat Ludwigsburg in den Pfarreien Zum Guten Hirten in Bietigheim-Bissingen mit St. Laurentius in Bietigheim-Bissingen, St. Johannes in Bietigheim-Buch, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Bietigheim-Bissingen; Heilig Geist in Steinheim, St. Pius X. in Groß-

bottwar und Herz-Jesu-Kirche in Oberstenfeld mit Italienischer Gemeinde Steinheim; St. Antonius in Vaihingen an der Enz und St. Paulus in Vaihingen-Enzweihingen mit Italienischer und Kroatischer Gemeinde Vaihingen an der Enz; St. Petrus Canisius in Aldingen und St. Nikolaus und Barbara in Hochberg mit Ludwigsburg-Poppenweiler;

im Dekanat Mühlacker in der Pfarrei Heilig Geist in Heimsheim mit Wiernsheim;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien St. Martinus in Schwabsberg und St. Benedikt in Neuler mit Dalkingen und Gaishardt; St. Cyriakus in Bettringen mit Bargau und Weiler in den Bergen;

im Dekanat Rems-Murr in den Pfarreien St. Antonius in Waiblingen und St. Maria in Neustadt-Hohenacker mit Korb, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Waiblingen; St. Maria in Murrhardt mit Sulzbach an der Murr; Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Weissach im Tal mit Ebersberg;

im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten in den Pfarreien St. Vitus in Hayingen mit Zwiefalten, Aichelau, Ehestetten, Huldstetten, Indelhausen, Mörsingen, Pfronstetten, Tigerfeld, Wilsingen, Münzdorf, Upflamör; St. Bonifatius in Metzgingen mit Italienischer und Kroatischer Gemeinde Metzgingen; St. Josef in Bad Urach; St. Petrus und Paulus in Reutlingen und St. Wolfgang in Reutlingen mit Enningen unter Achalm, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Reutlingen; St. Andreas in Reutlingen mit Pliezhausen;

im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen in den Pfarreien St. Petrus und Paulus in Spaichingen mit Balgheim und Dürbheim; Mariä Himmelfahrt in Seitingen-Oberflacht und St. Gallus in Wurmlingen mit Rietheim-Weilheim;

von Domkapitular Monsignore Paul **Hildebrand**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien Mariä Geburt in Mochenwangen und St. Peter und Paul in Berg mit Blitzenreute, Fronhofen, und Wolpertswende; St. Martinus in Urlau und St. Gallus und Magnus in Hof mit Friesenhofen, Hinzang, Ottmannshofen und Wuchzenhofen;

im Dekanat Balingen in den Pfarreien St. Hedwig in Ebingen und St. Josef in Ebingen mit Heilig Kreuz in Ebingen, Lautlingen, Margrethausen und Kroatischer Gemeinde Ebingen;

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Maria Magdalena in Sieben im Wald mit Schwendi, Bußmannshausen, Großschafhausen, Orsenhausen und Schönebürg; St. Georg in Ochsenhausen-Erlenmoos mit Bellamont, Mittelbuch, Rottum und Steinhausen an der Rottum;

im Dekanat Böblingen in der Pfarrei St. Raphael in Rutesheim mit Renningen und Weissach;

im Dekanat Calw in der Pfarrei St. Martinus in Calmbach mit Bad Wildbad und Schömberg;

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in der Pfarrei St. Johannes Evangelist in Nürtingen mit Italienischer und Kroatischer Gemeinde Kirchheim unter Teck;

im Dekanat Friedrichshafen in der Pfarrei St. Gallus in Tettang;

im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm in den Pfarreien St. Johannes in Neckarsulm und St. Remigius in Dahenfeld mit St. Dionysius in Neckarsulm und Pax Christi in Neckarsulm-Amorbach;

im Dekanat Ludwigsburg in den Pfarreien St. Maria in Möglingen, St. Joseph in Münchingen, St. Petrus und Paulus in Schwieberdingen und St. Johannes Evangelist in Korntal mit Hemmingen und Kroatischer Gemeinde Korntal;

im Dekanat Rems-Murr in der Pfarrei St. Stephanus in Oppenweiler mit Kirchberg an der Murr;

im Dekanat Schwäbisch Hall in den Pfarreien Zur Heiligsten Dreieinigkeit in Unterdeufstetten und St. Georg in Stimpfach mit Großenhub, Marktlustenau und Matzenbach; St. Josef in Gaidorf mit Hausen und Zum Heiligsten Herzen Jesu in Mainhardt;

von Domkapitular Monsignore Dr. Uwe **Scharfenecker**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien St. Jodok in Ravensburg mit Christus König in Ravensburg; Liebfrauen in Ravensburg, St. Christina in Ravensburg, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Ravensburg; St. Verena in Bad Wurzach und St. Martinus in Hauerz mit Arnach, Dietmanns, Eggmannsried, Eintürnenberg, Haidgau, Seibranz, Unterschwarzach und Ziegelbach; St. Mauritius in Christazhofen mit Eglofs, Eisenharz, Enkenhofen, Ratzenried und Siggen; St. Gallus und Ulrich in Kißlegg mit Immenried und Walters Hofen;

im Dekanat Balingen in den Pfarreien Heilig Geist in Balingen mit Frommern, Roßwangen und Kroatischer Gemeinde Balingen; St. Maria in Unterdisgheim, St. Afra in Obernheim und Maria Königin in Nusplingen mit Meßstetten;

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Alban in Burgenrieden und St. Oswald in Achstetten mit Bihlafingen, Bronnen, Bühl, Rot und Stetten; Maria Königin des Friedens in Laupheim mit Baustetten, Obersulmetingen, Untersulmetingen und Kroatischer Gemeinde Laupheim; St. Laurentius in Mietingen und St. Nikolaus in Baltringen mit Walpertshofen; St. Johannes Evangelist in Dürmentingen und St. Georg in Ertingen mit Binzwangen, Erisdorf, Hailtingen und Heudorf am Bussen;

im Dekanat Böblingen in den Pfarreien St. Maria in Böblingen mit St. Bonifatius in Böblingen, St. Klemens in Böblingen, Vater-unser-Gemeinde in Böblingen-Diezenhalde und Kroatischer Gemeinde Böblingen; St. Petrus und Paulus in Weil der Stadt und Johannes der Täufer in Döffingen mit Dätzingen;

im Dekanat Calw in der Pfarrei St. Bernhard in Bad Herrenalb;

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in den Pfarreien Heilig Kreuz in Musberg mit Leinfeldern und Echterdingen; St. Paul in Esslingen, St. Josef in Esslingen-Hohenkreuz, St. Albertus Magnus in Esslingen-Oberesslingen und St. Augustinus in Esslingen-Zell mit Esslingen-Berkheim, Esslingen-Mettingen, Esslingen-Pliensauvorstadt, Esslingen-Zollberg, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Esslingen; St. Petrus und Paulus in Neuhausen mit Denckendorf;

im Dekanat Friedrichshafen in der Pfarrei St. Johannes Baptist in Ailingen mit Ettenkirch und Oberteuringen;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien Zu unserer Lieben Frau in Ellwangen-Schönenberg und St. Nikolaus in Pfahlheim mit Beersbach und Röhlingen; Schmerzhafte Mutter in Ellenberg, St. Leonhard in Stödtlen und St. Lukas in Tannhausen mit Wört;

im Dekanat Rottweil in den Pfarreien St. Martinus in Dunningen und St. Gallus in Villingendorf mit Bösinggen, Herrenzimmern, Seedorf und Lackendorf; St. Nikolaus in Dietingen mit Böhringen, Gösslingen und Irslingen; St. Maria in Hausen mit Heilig Kreuz in Rottweil, Auferstehung Christi in Rottweil, Neukirch, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Rottweil;

im Dekanat Saulgau in den Pfarreien St. Michael in Hohentengen und St. Oswald in Herbertingen mit Hundersingen, Marbach und Mieterkingen; St. Johannes Baptist in Bad Saulgau mit Bolstern, Braunenweiler, Friedberg, Fulgenstadt, Hochberg, Moosheim, Renhardsweiler, Sießen und Wolfartsweiler;

im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen in den Pfarreien St. Martinus in Böttingen und St. Jakobus Major in Bubsheim mit Egesheim, Königsheim, Mahlstetten und Reichenbach am Heuberg;

von Domkapitular Monsignore Dr. Heinz Detlef **Stäps**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien St. Martinus in Wangen mit St. Ulrich in Wangen, Deuchelried, Karsee, Leupolz und Niederwangen; St. Gallus und Nikolaus in Grünkraut und St. Martin in Schlier mit Bodnegg und Unterankenreute; St. Petrus und Paulus in Weißenau mit Obereschach, Gornhofen und Oberzell; St. Petrus in Bad Waldsee mit Haisterkirch, Michelwinaden und Reute; St. Magnus in Waldburg und St. Anna in Vogt mit Hannover;

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Cornelius und Cyprianus in Bad Buchau und Mariä Himmelfahrt in Seerkirch mit Betzenweiler, Dürnau, Kanzach und Oggelshausen;

im Dekanat Böblingen in den Pfarreien Zum Allerheiligsten Erlöser in Holzgerlingen, St. Johannes Baptist in Weil im Schönbuch, Heilig Kreuz in Schönaich und Heilig Geist in Steinenbronn;

im Dekanat Ehingen-Ulm in der Pfarrei St. Martin in Ulm-Wiblingen mit St. Franziskus in Wiblingen, Ulm-Donaustetten, Ulm-Göggingen;

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in den Pfarreien St. Kolumban in Wendlingen-Unterboihingen und St. Thomas Morus in Unterensingen mit Köngen; St. Monika in Ruit und St. Dominikus in Ostfildern-Parksiedlung mit Ostfildern-Nellingen, Ostfildern-Scharnhausen und Kemnat;

im Dekanat Friedrichshafen in den Pfarreien St. Jakobus Maior in Brochenzell, St. Verena in Kehlen und St. Maria v. d. Immerw. Hilfe in Meckenbeuren; St. Martinus in Langenargen und St. Gallus in Gatt nau mit Eriskirch, Kressbronn, Mariabrunn und Oberdorf; Zum Guten Hirten in Friedrichshafen mit Friedrichshafen-Jettenhausen und Berg; St. Columban in Friedrichshafen mit St. Petrus Canisius in Friedrichshafen, St. Nikolaus in Friedrichshafen, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Friedrichshafen;

im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm in den Pfarreien St. Martinus in Heilbronn-Sontheim; St. Augustinus in Heilbronn;

im Dekanat Ludwigsburg in den Pfarreien Heilig Kreuz in Besigheim, Heilig Kreuz in Bönningheim und St. Christophorus in Gemmrigheim mit Italienischer Gemeinde Bönningheim; St. Johann in Ludwigsburg, St. Paulus in

Ludwigsburg und Heiligste Dreieinigke it in Ludwigsburg mit St. Thomas Morus in Ludwigsburg, St. Elisabeth in Ludwigsburg-Grünbühl, Auferstehung Christi in Ludwigsburg-Neckarweihingen, Italienischer, Kroatischer, Portugiesischer und Polnischer Gemeinde Ludwigsburg;

im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten in den Pfarreien Heilig Geist in Reutlingen und Zum Heiligen Bruder Klaus von Flüe in Reutlingen-Betzingen;

im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen in der Pfarrei Maria Königin in Tuttlingen mit St. Gallus in Tuttlingen, Nendingen, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Tuttlingen;

von Domkapitular Matthäus **Karrer**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien St. Martinus in Aulendorf; Mariä Himmelfahrt in Baienfurt und St. Johannes Baptist in Baintd; Mariä Geburt in Hasenweiler und St. Felix und Regula in Zogenweiler mit Horgenzell, Danketsweiler, Esenhausen, Kappel, Pfrungen, Ringgenweiler, Wilhelmskirch, Zußdorf und Pfärrrenbach; St. Maria, Hilfe der Christen in Weingarten mit Heilig Geist in Weingarten;

im Dekanat Balingen in den Pfarreien St. Petrus und Paulus in Schömberg und St. Afra in Ratshausen mit Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Schörzingen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg;

im Dekanat Böblingen in den Pfarreien St. Josef und St. Martin in Herrenberg und St. Antonius in Kuppingen mit Unterjettingen, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Herrenberg;

im Dekanat Ludwigsburg in den Pfarreien St. Petrus in Tamm, Heilig Geist in Markgröningen und St. Bonifatius in Asperg mit Italienischer Gemeinde Markgröningen; Zur Heiligen Familie in Marbach am Neckar; St. Maria, Königin des Heiligen Rosenkranzes in Ditzingen, Heiligste Dreifaltigkeit in Hirschlanden und St. Petrus und Paulus in Gerlingen;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien St. Jakobus in Hohenberg und St. Vitus in Jagstzell mit Rosenberg;

im Dekanat Rems-Murr in den Pfarreien Heilig Geist in Schorndorf mit Winterbach, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Schorndorf; Christus König in Backnang mit St. Johannes Baptist in Backnang, Kroatischer und Portugiesischer Gemeinde Backnang;

im Dekanat Rottweil in den Pfarreien St. Mauritius in Winzeln mit Aichhalden, Heiligenbronn und Waldmössingen; St. Franziskus-Mariä Himmelfahrt in Schwenningen mit Mühlhausen, Weigheim und Kroatischer Gemeinde Schwenningen;

im Stadtdekanat Stuttgart in der Pfarrei St. Josef in Stuttgart mit St. Antonius von Padua in Stuttgart-Kaltental, St. Maria in Stuttgart-Mitte und Eritreischer Gemeinde Stuttgart;

von Kardinal Karl-Josef **Rauber**

im Dekanat Ostalb in der Pfarrei St. Joseph in Bopfingen mit Aufhausen, Baldern, Itzlingen, Kerkingen, Oberndorf am Ip f und Unterriffingen;

im Dekanat Rems-Murr in der Pfarrei Heilig Geist in Waiblingen für die Italienische Gemeinde Sant'Antonio di Padova Waiblingen;

von Prälat Werner **Redies**

im Dekanat Heidenheim in den Pfarreien Heilig Geist in Giengen mit Burgberg, Hermaringen und Sontheim an der Brenz; St. Bonifatius in Herbrechtingen mit Bissingen, Bolheim, Niederstotzingen, Oberstotzingen und Stetten ob Lontal;

von Prälat Franz **Glaser**

im Dekanat Ehingen-Ulm in der Pfarrei St. Maria Suso in Ulm;

im Dekanat Heidenheim in der Pfarrei St. Vitus in Burgberg mit Giengen an der Brenz, Sontheim an der Brenz und Hermaringen;

von Prälat Heinz **Tiefenbacher**

im Dekanat Rottenburg in der Pfarrei St. Markus und St. Paulus in Dußlingen mit Mössingen;

von Regens Monsignore Andreas **Rieg**

im Dekanat Calw in der Pfarrei St. Klara in Birkenfeld mit Neuenbürg-Birkenfeld;

im Dekanat Friedrichshafen in der Pfarrei St. Magnus in Friedrichshafen-Fischbach mit Friedrichshafen-Schnetzhausen;

im Dekanat Heidenheim in den Pfarreien St. Johann Baptist in Dischingen und St. Martinus in Dunstelkingen mit Auernheim, Ballmertshofen, Demmingen, Eglingen, Nattheim und Trugenhofen;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien St. Georg in Mutlangen und St. Maria in Wetzgau-Rehnenhof;

im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten in den Pfarreien St. Wolfgang in Pfullingen mit Unterhausen; Christus König in Münsingen mit Bichishausen, Bremelau und Magolsheim;

im Dekanat Schwäbisch Hall in den Pfarreien Heilig Geist in Gerabronn und St. Petrus und Paulus in Schrozberg mit Rot am See, Bartenstein, Blaufelden und Langenburg; St. Joseph in Großallmerspann mit Braunsbach; St. Bonifatius in Crailsheim und Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Crailsheim;

von Direktor Monsignore Martin **Fahrner**

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Martinus in Kirchberg an der Iller und Dreifaltigkeit in Kirchdorf an der Iller mit Erolzheim, Dettingen an der Iller und Oberopfingen;

im Dekanat Ludwigsburg in den Pfarreien St. Franziskus in Sachsenheim und St. Stephanus in Sersheim;

im Dekanat Mühlacker in der Pfarrei St. Maria in Oberdingen mit Knittlingen und Maulbronn;

im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten in den Pfarreien St. Martinus in Großengstingen und Heilig Kreuz in Oberstetten mit Eglingen;

im Dekanat Schwäbisch Hall in den Pfarreien St. Georg in Bühlermann und St. Maria in Bühlerzell mit Fronrot und Kottspiel;

im Stadtdekanat Stuttgart in der Pfarrei St. Josef in Stuttgart-Feuerbach mit Stuttgart-Weilimdorf und Stuttgart-Giebel;

im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen in den Pfarreien St. Michael in Denkingen und St. Maria in Aldingen mit Aixheim und Frittlingen;

von Monsignore Pfarrer Heinrich-Maria **Burkard**

im Dekanat Böblingen in den Pfarreien St. Stephanus in Sindelfingen-Darmsheim und Zur Hl. Dreifaltigkeit in Sindelfingen mit Maria Königin des Friedens in Sindelfingen, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Sindelfingen;

im Dekanat Göppingen-Geislingen in den Pfarreien St. Margaretha in Salach und St. Sebastian in Ottenbach;

im Dekanat Ludwigsburg in der Pfarrei St. Johann Baptist in Ludwigsburg für die Italienische Gemeinde Ludwigsburg;

im Dekanat Rottweil in der Pfarrei St. Laurentius in Deißlingen mit Lauffen ob Rottweil;

von Diözesancaritasdirektor Pfarrer Oliver **Merkelbach**

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in den Pfarreien St. Konrad in Plochingen und St. Michael in Reichenbach mit Altbach; Maria Königin in Kirchheim unter Teck und St. Ulrich in Kirchheim unter Teck mit Italienischer und Kroatischer Gemeinde Kirchheim unter Teck;

im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm in den Pfarreien St. Martinus in Schwaigern mit Leingarten und Massenbachhausen; St. Peter und Paul in Heilbronn für die Spanische Gemeinde Heilbronn;

im Dekanat Hohenlohe in der Pfarrei St. Joseph in Öhringen mit Neuenstein;

im Dekanat Ludwigsburg in der Pfarrei St. Maria, Königin d. Friedens in Freiberg am Neckar mit Pleidelsheim und Ingersheim;

im Dekanat Rottweil in den Pfarreien St. Otmar in Weigheim, Mariä Himmelfahrt in Schwenningen und St. Franziskus in Schwenningen mit Mühlhausen und Kroatischer Gemeinde Schwenningen;

im Dekanat Saulgau in den Pfarreien Zu Unserer Lieben Frau in Mengen und St. Nikolaus in Scheer mit Blochingen, Ennetach und Heudorf;

im Stadtdekanat Stuttgart in der Pfarrei Liebfrauen in Stuttgart-Bad Cannstatt für die Kroatische Gemeinde Stuttgart;

im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen in der Pfarrei St. Theresia von Kinde Jesu in Trossingen mit Durchhausen und Gunningen;

III. Kirchen und Altäre wurden konsekriert

<i>Datum</i>	<i>Ort</i>	<i>Kirche und Altar</i>
von Bischof Dr. Gebhard Fürst		
26.06.2016	Freudenstadt Dekanat Freudenstadt	Zelebrationsaltar in der Taborkirche
von Weihbischof Dr. Johannes Kreidler		
28.05.2016	Markelsheim Dekanat Mergentheim	Zelebrationsaltar in der Pfarrkirche St. Kilian
26.06.2016	Mettenberg Dekanat Biberach	Zelebrationsaltar in der Pfarrkirche St. Alban
22.10.2016	Schlechtbach Dekanat Ostalb	Zelebrationsaltar in der Pfarrkirche St. Andreas
10.11.2016	Schwäbisch Gmünd Dekanat Ostalb	Zelebrationsaltar in der St. Vinzenz- Kapelle
11.12.2016	Vogt Dekanat Allgäu- Oberschwaben	Zelebrationsaltar in der Pfarrkirche St. Anna

Pontifikalhandlungen 2017**I. Ordinationen*****Die Priesterweihe wurde gespendet***

von Bischof Dr. Gebhard **Fürst**

am 8. Juli 2017 drei Diakonen des Priesterseminars in Wasseralfingen, St. Stephanus.

Die Diakonenweihe wurde gespendet

von Weihbischof Thomas Maria **Renz**

am 11. März 2017 sechs Alumnen des Priesterseminars in Rottenburg, Dom St. Martin;

von Bischof Dr. Gebhard **Fürst**

am 3. Juni 2017 sechs Kandidaten für das Ständige Diakoniat in Zwiefalten, Mariä Geburt.

Beauftragung von Pastoralreferentinnen und -referenten

von Weihbischof Thomas Maria **Renz**

am 1. Juli 2017 in Stuttgart, St. Elisabeth

Beauftragungsfeier von neun Pastoralreferentinnen und -referenten.

Beauftragung von Gemeindereferentinnen und -referenten

von Weihbischof Thomas Maria **Renz**

am 15. Juli 2017 in Reutlingen, St. Petrus und Paulus

Beauftragungsfeier von neun Gemeindereferentinnen und -referenten.

II. Die heilige Firmung wurde gespendet

von Bischof Dr. Gebhard **Fürst**

im Dekanat Ehingen-Ulm in den Pfarreien St. Blasius in Ehingen mit St. Michael in Ehingen, Gamerschwang, Heufelden, Kirchbierlingen, Kirchen, Nasgenstadt und Kroatischer Gemeinde Ehingen; Zur Schmerzhafte Mutter in Dächingen mit Altsteußlingen, Erbsetten, Frankenhofen und Granheim; St. Peter und Paul in Obermarchtal mit Emeringen, Neuburg, Reutlingendorf und Untermarchtal; Mariä Himmelfahrt in Allmendingen mit Altheim und Schwörzkyrk;

im Dekanat Friedrichshafen in den Pfarreien St. Petrus und Paulus in Laimnau und St. Maria Rosenkranzkönigin in Neukirch mit Hiltensweiler, Krumbach, Obereisenbach, Tannau, Goppertsweiler und Wildpötsweiler;

im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm in den Pfarreien St. Alban in Heilbronn-Kirchhausen und St. Michael in Heilbronn-Neckargartach mit Heilbronn-Biberach;

im Dekanat Rems-Murr in den Pfarreien Heilig Geist in Schorndorf und Mariä Himmelfahrt in Winterbach mit Italienischer und Kroatischer Gemeinde Schorndorf;

im Dekanat Rottenburg in den Pfarreien St. Martinus in Hirrlingen und St. Dionysius in Dettingen mit Frommenhausen, Hemmendorf und Schwalldorf;

von Weihbischof Dr. Johannes **Kreidler**

(ab 01.08.2017 emeritiert)

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Verena in Rot an der Rot und St. Martinus in Tannheim mit Berkheim, Ellwangen und Haslach;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien St. Mauritius in Westhausen für die Behinderteneinrichtung Jagsttalschule; St. Wolfgang in Ellwangen für das Kinder- und Jugenddorf Marienpflege;

im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten in den Pfarreien Christus König in Münsingen mit Bichshausen, Bremelau und Magolsheim; St. Martinus in Großengstingen mit Eglingen und Oberstetten;

im Dekanat Rottenburg in den Pfarreien St. Martin in Rottenburg und St. Moriz in Rottenburg mit Seeborn, Kiebingen, Hailfingen, Obernau, Bad Niedernau, Bieringen und Weiler;

im Stadtdekanat Stuttgart in der Pfarrei St. Hedwig in Möhringen mit Stuttgart-Fasanenhof, Kroatischer Gemeinde Stuttgart-Möhringen und Ukrainischer Gemeinde Stuttgart;

von Weihbischof Thomas Maria **Renz**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien St. Jodok in Ravensburg mit Christus König in Ravensburg, Liebfrauen in Ravensburg, St. Christina in Ravensburg, Kroatischer und Italienischer Gemeinde Ravensburg; Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Ravensburg mit Bavendorf, Eggartskirch, Schmalegg und Taldorf; St. Gallus und Nikolaus in Grünkraut mit Bodnegg, Schlier und Unterankenreute; St. Martinus in Wangen und St. Ulrich in Wangen mit Deuchelried, Karsee, Leupolz und Niederwangen; St. Martinus in Eglofs mit Christazhofen, Eisenharz, Enkenhofen, Ratzenried und Siggen;

im Dekanat Ehingen-Ulm in den Pfarreien St. Oswald in Justingen und Herz Jesu in Schelklingen mit Gundershofen, Hausen ob Urspring und Schmiechen; Zum Heiligsten Namen Jesu in Oberdisingen und St. Pankratius und St. Dorothea in Ribtissen mit Griesingen und Öpfingen; St. Martinus in Erbach und Mariä Himmelfahrt in Ringingen mit Bach, Dellmensingen und Donaurieden; Christus König in Westerheim mit Ennabeuren, Laichingen und Suppingen; St. Andreas in Herrlingen und St. Martinus in Ehrenstein mit Blaubeuren, Dietingen, Klengenstein und Arnegg; St. Ulrich in Dornstadt und Mariä Himmelfahrt in Tomerdingen mit Bollingen; Mater Dolorosa in Langenau und St. Georg in Rammingen; St. Martinus in Westerstetten mit Lonsee; Mariä Himmelfahrt in Staig mit Hüttsheim, Oberkirchberg, Schnürpflingen, Steinberg und Unterkirchberg; St. Katharina in Einsingen mit Eggingen, und Harthausen; Heilig Geist in Ulm und Mariä Himmelfahrt in Ulm-Söflingen mit St. Elisabeth in Ulm; St. Maria Suso in Ulm; Zum Guten Hirten in Ulm-Böfingen mit Ulm-Jungingen; St. Georg in Ulm und St. Michael zu den Wengen in Ulm mit Italienischer und Kroatischer Gemeinde Ulm;

im Dekanat Mühlacker in der Pfarrei Herz Jesu in Mühlacker mit Illingen, Italienischer Gemeinde Mühlacker und Kroatischer Gemeinde Illingen;

im Dekanat Ostalb in der Pfarrei St. Bernhard in Heubach mit Bartholomä, Böbingen an der Rems, Lautern und Möglingen;

im Dekanat Rottweil in der Pfarrei Heilig Kreuz in Rottweil mit Auferstehung Christi in Rottweil, Hausen, Neukirch, Kroatischer, Italienischer und Polnischer Gemeinde Rottweil;

im Dekanat Saulgau in den Pfarreien Zu Unserer Lieben Frau in Mengen mit Blochingen, Ennetach, Heudorf und Scheer; St. Johannes Baptist in Bad Saulgau mit Bolstern, Braunenweiler, Friedberg, Fulgenstadt, Hochberg, Moosheim, Renhardsweiler, Sießen und Wolfartsweiler; St. Michael in Altshausen mit Boms, Boos, Ebenweiler, Ebersbach, Fleischwangen, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen und Unterwaldhausen;

im Stadtdekanat Stuttgart in der Pfarrei St. Eberhard in Stuttgart mit St. Konrad in Stuttgart-Mitte, St. Georg in Stuttgart-Mitte, Albanischer, Italienischer, Kroatischer und Slowenischer Gemeinde Stuttgart;

von Weihbischof Matthäus **Karrer**
(ab 28.05.2017 Weihbischof)

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien St. Katharina in Wolfegg und St. Philippus und Jakobus in Bergatreute mit Alttann, Moltperthaus und Rötenbach;

im Dekanat Balingen in den Pfarreien St. Martinus in Dotternhausen mit Dautmergen, Dormettingen, Hausen am Tann, Ratshausen, Schömberg, Schörzingen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg; Heilig Geist in Balingen mit Frommern, Roßwangen und Kroatischer Gemeinde Balingen; St. Elisabeth in Tailfingen mit St. Franziskus in Tailfingen, Onstmettingen und Italienischer Gemeinde Tailfingen;

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Georg und Sebastian in Untersulmetingen, St. Ulrich in Obersulmetingen, Maria Königin des Friedens in Laupheim und St. Ulrich Baustetten mit Kroatischer Gemeinde Laupheim;

im Dekanat Böblingen in der Pfarrei Zur Hl. Dreifaltigkeit in Sindelfingen für die Kroatische Gemeinde Sindelfingen;

im Dekanat Ehingen-Ulm in der Pfarrei St. Martin (Basilika minor) in Ulm-Wiblingen mit Ulm-Donaustetten, Ulm-Gögglingen und St. Franziskus in Ulm-Wiblingen;

im Dekanat Friedrichshafen in den Pfarreien St. Maria, Hilfe der Christen in Kressbronn und St. Martinus in Langenargen mit Eriskirch, Gatttau, Mariabrunn und Oberdorf;

im Dekanat Göppingen-Geislingen in der Pfarrei St. Johannes Evangelist in Geislingen mit St. Maria in Geislingen, St. Sebastian in Geislingen, Eybach und Kroatischer Gemeinde Geislingen;

im Dekanat Heidenheim in der Pfarrei St. Petrus und Paulus in Niederstotzingen mit Bissingen, Bolheim, Herbrechtingen, Oberstotzingen und Stetten ob Lontal;

im Dekanat Hohenlohe in der Pfarrei St. Joseph in Öhringen mit Neuenstein;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien St. Thomas in Aalen-Unterrombach und Salvator in Aalen mit St. Maria in Aalen, Hofherrnweiler, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Aalen;

im Dekanat Rems-Murr in den Pfarreien St. Karl Borromäus in Winnenden und St. Maria, Hilfe der Christen in Schwaikheim mit Leutenbach;

im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten in den Pfarreien Zum Hl. Johannes dem Täufer in Reutlingen-Ohmenhausen und Heilig Geist in Reutlingen mit St. Lukas in Reutlingen; St. Bonifatius in Metzgingen mit Italienischer und Kroatischer Gemeinde Metzgingen;

im Dekanat Rottenburg in den Pfarreien St. Michael in Tübingen, St. Johannes Evangelist in Tübingen und St. Petrus in Tübingen-Lustnau mit Bühl, Hirschau, St. Paulus in Tübingen und Kroatischer Gemeinde Tübingen;

im Dekanat Rottweil in den Pfarreien St. Franziskus in Villingen-Schwenningen und Mariä Himmelfahrt in Villingen-Schwenningen mit Mühlhausen, Weigheim und Kroatischer Gemeinde Schwenningen;

im Stadtdekanat Stuttgart in der Pfarrei St. Elisabeth in Stuttgart-Mitte mit St. Fidelis in Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Botnang und Spanischer Gemeinde Stuttgart;

im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen in den Pfarreien St. Martinus in Fridingen, Erlöser Jesus Christus in Kolbingen und St. Maria Magdalena in Mühlheim an der Donau mit Irndorf, Renquishausen und Stetten;

von Generalvikar Prälat Dr. Clemens **Stroppel**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien St. Johannes Baptist in Baidt mit Baienfurt; St. Martinus (Basilika minor) in Weingarten;

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in den Pfarreien St. Johannes Evangelist in Nürtingen mit Italienischer und Kroatischer Gemeinde Nürtingen; St. Kolumban in Wendlingen-Unterboihingen mit Köngen und Unterensingen; Zu unserer Lieben Frau in Bonlanden mit Bernhausen und Kroatischer Gemeinde Filderstadt;

im Dekanat Friedrichshafen in den Pfarreien St. Johannes Baptist in Ailingen mit Ettenkirch und Oberteuringen; St. Gallus in Tettang;

im Dekanat Göppingen-Geislingen in den Pfarreien St. Markus in Eislungen/Fils mit Liebfrauen in Eislungen/Fils und Italienischer Gemeinde Eislungen/Fils; St. Cyriakus in Wiesensteig mit Hohenstadt und Mühlhausen; Mariä Himmelfahrt in Rechberghausen mit Wäschenbeuren;

im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm in der Pfarrei St. Augustinus in Heilbronn mit Kroatischer Gemeinde Heilbronn;

im Dekanat Ludwigsburg in der Pfarrei St. Thomas und Johannes in Ludwigsburg für die Italienische Gemeinde Ludwigsburg;

im Dekanat Mergentheim in der Pfarrei St. Kilian in Markelsheim mit Bad Mergentheim, Apfelbach und Löfelstelzen;

im Dekanat Ostalb in der Pfarrei Heilig Kreuz in Hüttlingen;

im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten in der Pfarrei St. Wolfgang in Pfullingen mit Unterhausen;

im Dekanat Rottenburg in der Pfarrei St. Moriz in Rottenburg mit St. Martin in Rottenburg, Bad Niedernau, Biringen, Hailfingen, Kiebingen, Obernau, Seebronn und Weiler;

im Dekanat Rottweil in der Pfarrei St. Georg in Hardt mit Mariazell und Schramberg-Sulgen;

im Stadtdekanat Stuttgart in den Pfarreien St. Theresia vom Kinde Jesu in Stuttgart-Weilimdorf und St. Salvator in Stuttgart-Giebel mit Stuttgart-Feuerbach und Kroatischer Gemeinde Stuttgart-Feuerbach;

von Offizial Domkapitular Thomas **Weißhaar**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien St. Anna in Vogt und St. Magnus in Waldburg mit Hannover; St. Petrus in Bad Waldsee mit Haisterkirch, Micheliwinnaden und Reute; St. Maria in Weingarten mit Heilig Geist in Weingarten; St. Johannes und Mauritius in Amtzell und St. Felix und Regula in Schwarzenbach mit Achberg-Essersweiler, Achberg-Siberatsweiler, Haslach, Pfärrich, Primisweiler und Roggenzell;

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Petrus und Paulus in Maselheim mit Äpfingen, Laupertshausen und Sulmingen; St. Cornelius und Cyprianus in Bad Buchau und St. Laurentius und Agatha in Oggelshausen mit Betzenweiler, Dürnau, Kanzach und Seekirch; St. Stephanus in Schwendi mit Bußmannshausen, Großschafhausen, Orsenhausen, Schönebürg und Sießen im Wald; St. Magnus in Bad Schussenried mit Otterswang, Reichenbach und Allmannsweiler;

im Dekanat Böblingen in den Pfarreien St. Elisabeth in Ehingen, St. Michael in Gärtringen und Mariä Himmelfahrt in Aidlingen; Heilig Kreuz in Schönaich, St. Johannes Baptist in Weil im Schönbuch, Zum Allerheiligsten Erlöser in Holzgerlingen und St. Martinus in Waldenbuch mit Italienischer Gemeinde Schönaich;

im Dekanat Ehingen-Ulm in den Pfarreien St. Maria und Selige Ulrika in Unterstadion und St. Dionysius in Munderkingen mit Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Busen, Hundersingen, Oberstadion und Unterwachingen; St. Georg in Ulm und St. Michael zu den Wengen in Ulm mit Italienischer und Kroatischer Gemeinde Ulm;

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in den Pfarreien Mariä Himmelfahrt in Oberlenningen mit Weilheim an der Teck; St. Dominikus in Ostfildern-Parksiedlung und St. Monika in Ruit mit Kemnat und Nellingen;

im Dekanat Freudenstadt in der Pfarrei Zum Heiligen Kreuz in Horb mit Ahldorf, Bildechingen, Mühlen, Mühringen, Nordstetten, Rexingen und Wiesenstetten;

im Dekanat Göppingen-Geislingen in den Pfarreien St. Martinus in Donzdorf und St. Martinus in Nenningen mit Reichenbach unter Rechberg, Weißenstein und Winzingen; St. Maria in Göppingen und Christkönig in Göppingen mit Kroatischer Gemeinde Göppingen; St. Hippolyt in Böhmenkirch und St. Vitus in Treffelhausen;

im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm in den Pfarreien Mariä Himmelfahrt in Talheim, St. Paulus in Lauffen am Neckar und St. Michael in Ilsfeld mit Untergruppenbach und Kroatischer Gemeinde Lauffen; St. Martinus in Heilbronn-Sontheim;

im Dekanat Ludwigsburg in der Pfarrei St. Petrus und Paulus in Pleidelsheim mit Freiberg am Neckar und Ingersheim;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien St. Maria in Kirchheim am Ries und Mariä Heimsuchung in Flochberg mit Dirgenheim, Härtsfeldhausen, Pflaumloch und Utzmemmingen; in der Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt in Zöbingen mit Unterschneidheim, Geislingen, Nordhausen, Sechtenhausen, Wössingen, Zipplingen und Unterwilflingen;

im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten in den Pfarreien Zu Unserer Lieben Frau in Eningen unter Achalm und St. Wolfgang in Reutlingen mit St. Petrus und Paulus in Reutlingen, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Reutlingen;

im Dekanat Rottweil in den Pfarreien St. Pelagius in Rottweil und St. Ulrich in Wellendingen mit Feckenhausen, Gölldorf, Neufra, Wilfingen und Zepfenhan;

im Stadtdekanat Stuttgart in der Pfarrei St. Christophorus in Stuttgart-Wangen mit Stuttgart-Hedelfingen-Rohracker, Stuttgart-Obertürkheim, Stuttgart-Untertürkheim, Chaldäischer Gemeinde Stuttgart und Kroatischer Gemeinde Stuttgart-Bad Cannstatt;

von Domkapitular Monsignore Paul **Hildebrand**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien St. Maria in Isny und St. Remigius in Rohrdorf mit St. Georg und Jakobus in Isny, Beuren, Bolsternang, Menelzhofen und Neutrauchburg;

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Cornelius und Cyprian in Mittelbiberach und St. Johannes Evangelist in Warthausen mit Reute, Ringschnait, Stafflangen und Birkenfeld; St. Johannes Baptist in Oggelsbeuren mit Ahlen, Attenweiler und Rupertshofen; St. Johannes Evangelist in Ummendorf mit Fischbach, Hochdorf, Schweinhausen und Interessendorf;

im Dekanat Böblingen in den Pfarreien St. Josef und St. Martin in Herrenberg und St. Antonius in Kuppingen mit Unterjettingen, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Herrenberg; St. Maria in Böblingen mit St. Bonifatius in Böblingen, St. Klemens in Böblingen, Vater-Unser-Gemeinde in Böblingen-Diezenhalde und Kroatischer Gemeinde Böblingen;

im Dekanat Calw in der Pfarrei Heilig Kreuz in Neuenbürg-Birkenfeld;

im Dekanat Freudenstadt in den Pfarreien Christi Verklärung in Freudenstadt mit Alpirsbach und Kroatischer Gemeinde Freudenstadt; St. Maria, Königin der Apostel in Baiersbronn;

im Dekanat Göppingen-Geislingen in den Pfarreien St. Laurentius in Bad Ditzgenbach, Heilig Kreuz in Deggingen und St. Pantaleon in Reichenbach im Täle mit Drackenstein und Gosbach; Zum Heiligen Kreuz in Kuchen mit Süßen und Gingen;

im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm in den Pfarreien St. Walburga in Bachenau und St. Nikolaus in Gundelsheim mit Höchstberg, Obergriesheim und Tiefenbach; St. Barbara in Bad Friedrichshall und St. Alban in Offenau mit Bad Friedrichshall-Jagstfeld, Duttenberg und Untergriesheim; St. Dionysius in Neckarsulm und Pax Christi in Neckarsulm-Amorbach mit Dahenfeld und St. Johannes in Neckarsulm; St. Kilian in Möckmühl, Mariä Himmelfahrt in Neuenstadt-Kochertürn und Heilig Kreuz in Neuenstadt-Stein;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien St. Vitus (Basilika minor) in Ellwangen, Heilig Geist in Ellwangen und St. Wolfgang in Ellwangen mit Eggenrot; St. Michael in Schwäbisch Gmünd mit Heilig Kreuz in Schwäbisch Gmünd, St. Franziskus in Schwäbisch Gmünd, St. Petrus und Paulus in Schwäbisch Gmünd-Hardt und Italienischer und Kroatischer Gemeinde Schwäbisch Gmünd;

im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten in der Pfarrei St. Andreas in Reutlingen mit Pliezhausen;

im Dekanat Rottenburg in der Pfarrei St. Petrus und Paulus in Wachendorf mit Bierlingen, Börstingen, Fellendorf und Sulzau;

im Dekanat Schwäbisch Hall in den Pfarreien St. Maria, Königin des Friedens in Schwäbisch Hall-Hessental und Christus König in Schwäbisch Hall mit St. Joseph in Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall-Steinbach und St. Markus in Schwäbisch Hall;

im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen in den Pfarreien St. Theresia vom Kinde Jesu in Trossingen mit Durchhausen und Gunningen; St. Petrus und Paulus in Spaichingen mit Balgheim und Dürbheim;

von Domkapitular Monsignore Dr. Uwe **Scharfenecker**

im Dekanat Calw in den Pfarreien St. Lioba in Bad Liebenzell und Heilig Kreuz in Calw-Heumaden mit St. Josef in Calw, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Calw und Portugiesischer Gemeinde Bad Liebenzell; St. Josef in Schömberg mit Bad Wildbad und Calmbach;

im Dekanat Freudenstadt in den Pfarreien St. Stephanus in Eutingen und St. Martinus in Weitingen mit Göttelfingen und Rohrdorf;

im Dekanat Ostalb in der Pfarrei St. Leonhard in Husenhofen mit Herlikofen und Iggingen;

im Dekanat Rems-Murr in den Pfarreien Maria Regina in Fellbach und Christus König in Oeffingen mit St. Johannes Evangelist in Fellbach, Schmiden und Italienischer Gemeinde Fellbach;

im Dekanat Rottweil in den Pfarreien St. Michael in Lauterbach und Heilig Geist in Schramberg mit St. Maria in Schramberg;

im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen in den Pfarreien Heilig Kreuz in Gosheim und Christi Himmelfahrt in Deilingen mit Wehingen;

von Domkapitular Monsignore Dr. Heinz Detlef **Stäps**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien St. Verena in Bad Wurzach und St. Gallus in Unterschwarzach mit Arnach, Dietmanns, Eggmannsried, Eintürnenberg, Haidgau, Hauerz, Seibranz und Ziegelbach; St. Martinus in Aulendorf; Mariä Geburt in Mochenwangen mit Berg, Blitzenreute, Fronhofen und Wolperts- wende; St. Maria in Gebrazhofen mit Diepoldshofen, Engerazhofen, Heggelbach, Herlazhofen, Merazhofen, Reichenhofen, Schloß Zeil, Unterzeil und Willerazhofen;

im Dekanat Balingen in der Pfarrei St. Ulrich in Geislingen mit Binsdorf und Erlaheim;

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Josef in Biberach und Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Biberach mit St. Martinus und St. Maria in Biberach, Mettenberg, Rißegg und Kroatischer Gemeinde Biberach;

im Dekanat Böblingen in den Pfarreien St. Josef in Sindelfingen mit Portugiesischer Gemeinde Sindelfingen; Zur Heiligen Familie in Magstadt mit Maichingen;

im Dekanat Calw in den Pfarreien St. Georg in Vollmaringen, St. Petrus und Paulus in Nagold und Heilig Geist in Altensteig mit Rohrdorf, Gündringen und Kroatischer Gemeinde Nagold;

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in den Pfarreien St. Ulrich in Kirchheim unter Teck und Maria Königin in Kirchheim unter Teck mit Italienischer und Kroatischer Gemeinde Kirchheim unter Teck; Heilig Kreuz in Musberg mit Leinfeldern und Echterdingen; Hl. Clemens Maria Hofbauer in Deizisau und St. Michael in Reichenbach an der Fils mit Altbach und Plochingen; St. Michael in Neuffen und St. Nikolaus von Flüe in Frickenhausen;

im Dekanat Göppingen-Geislingen in der Pfarrei St. Nikolaus von Flüe in Göppingen-Jebenhausen mit Göppingen-Faurndau und Bezgenriet;

im Dekanat Heidenheim in den Pfarreien Heilig Geist in Giengen und St. Vitus in Burgberg mit Sontheim an der Brenz und Hermaringen; St. Maria in Heidenheim und Christus König in Heidenheim-Mergelstetten mit Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Heidenheim und Kroatischer Gemeinde Heidenheim;

im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm in den Pfarreien St. Mauritius in Oedheim mit Degmarn; St. Martinus in Erlenbach mit Binswangen;

im Dekanat Ludwigsburg in der Pfarrei St. Martinus in Kornwestheim;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien St. Stephanus in Wasseralfingen und St. Georg in Hofen; St. Cyriakus in Bettringen mit Bargau und Weiler in den Bergen;

im Dekanat Rems-Murr in den Pfarreien Christus König in Welzheim und Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Rudersberg;

im Dekanat Rottenburg in den Pfarreien Mariä Himmelfahrt in Mössingen und St. Markus in Gomaringen mit Dußlingen;

im Stadtdekanat Stuttgart in den Pfarreien St. Michael in Stuttgart-Sillenbuch und St. Antonius von Padua in

Stuttgart-Hohenheim mit Stuttgart-Degerloch, Stuttgart-Heumaden und Französischer Gemeinde Stuttgart;

von Domkapitular Regens Monsignore Andreas **Rieg**
(ab 01.09.2017 Domkapitular)

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in den Pfarreien Mariä Geburt in Hasenweiler und St. Johannes Baptist in Wilhelmsskirch mit Danketsweiler, Esenhausen, Horgenzell, Kappel, Pfrungen, Ringgenweiler, Pfarrenbach, Zogenweiler und Zußdorf;

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in den Pfarreien St. Franziskus in Weilheim an der Teck mit Oberlenningen; St. Josef in Filderstadt-Harthausen und St. Paulus in Neckartenzlingen mit Grötzingen;

im Dekanat Heidenheim in den Pfarreien Herz Jesu in Nattheim mit Auernheim, Ballmertshofen, Demmingen, Dischingen, Dunstelkingen, Eglingen und Trugenhofen; St. Petrus und Paulus in Gerstetten und Heilig Geist in Steinheim am Albuch;

im Dekanat Hohenlohe in den Pfarreien St. Sebastian in Berlichingen, St. Johannes Baptist in Oberkessach und St. Martinus in Westernhausen mit Schöntal, Sindeldorf, Bieringen, Aschhausen, Marlach und Schleierhof;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien St. Mauritius in Westhausen und St. Petrus und Paulus in Lauchheim mit Hülen, Lippach und Röttingen; St. Cyriakus in Straßdorf mit Waldstetten, Hohenrechberg und Wißgoldingen; Zu Unserer Lieben Frau in Ellwangen-Schönenberg und St. Petrus und Paulus in Röhlingen mit Beersbach und Pfahlheim; St. Maria in Unterkochen, Mariä Unbefleckte Empfängnis in Ebnat, St. Peter und Paul in Oberkochen und St. Nikolaus in Waldhausen; St. Vitus in Heuchlingen und St. Sebastian in Schechingen mit Leinzell und Horn;

im Dekanat Rottweil in den Pfarreien St. Wendelinus in Bösinggen und St. Georg in Seedorf mit Dunningen, Herrenzimmern, Villingendorf und Lackendorf;

im Dekanat Saulgau in den Pfarreien St. Michael in Hohentengen und St. Oswald in Herbertingen mit Hundersingen, Marbach und Mieterkingen;

im Stadtdekanat Stuttgart in den Pfarreien Zum Guten Hirten in Stuttgart-Stammheim mit Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Stuttgart-Rot, St. Laurentius in Stuttgart-Freiberg, St. Antonius von Padua in Stuttgart-Zuffenhausen, Italienischer Gemeinde Stuttgart-Stammheim und Portugiesischer Gemeinde Stuttgart-Mitte; St. Thomas in Stuttgart-Steinhaldenfeld und St. Johannes Vianney in Stuttgart-Mönchfeld mit St. Antonius in Stuttgart-Neugereut, St. Bonifatius in Stuttgart-Bad Cannstatt, Heilig Kreuz in Stuttgart-Bad Cannstatt, St. Barbara in Stuttgart-Hofen und Polnischer Gemeinde Stuttgart-Steinhaldenfeld; St. Maria Königin des Friedens in Stuttgart-Büsnau mit Christus König in Stuttgart-Vaihingen, Maximilian Kolbe in Stuttgart-Vaihingen, Zur Heiligen Familie in Stuttgart-Rohr und Italienischer Gemeinde Stuttgart-Vaihingen;

von Domkapitular Direktor Monsignore Martin **Fahrner**
(ab 01.09.2017 Domkapitular)

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Alban in Burgrieden und St. Oswald in Achstetten mit Bihlafingen, Rot, Stetten, Bühl und Bronnen; St. Maria Mater Dolorosa in Eberhardzell mit Mühlhausen, Füramoos und Oberesendorf;

im Dekanat Böblingen in der Pfarrei St. Johannes Baptist in Leonberg mit Höfingen, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Leonberg;

im Dekanat Ehingen-Ulm in den Pfarreien St. Martinus in Dietenheim, Zum Heiligen Kreuz in Illerrieden und St. Johannes Baptist in Regglisweiler mit Dorndorf;

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in den Pfarreien St. Paul in Esslingen für die Kroatischen Gemeinden im Dekanat; St. Petrus und Paulus in Neuhausen und St. Johann Baptist in Denkendorf;

im Dekanat Göppingen-Geislingen in der Pfarrei Christkönig in Göppingen für die Kroatischen Gemeinden in den Seelsorgeeinheiten Geislingen und Göppingen;

im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm in den Pfarreien Heilig Kreuz in Heilbronn-Böckingen und St. Kilian in Heilbronn-Böckingen mit Italienischer Gemeinde Heilbronn; Vater Unser Kirche in Obersulm-Willsbach mit Affaltrach; Heilig Kreuz in Ellhofen mit Wimmmental und Weinsberg;

im Dekanat Rems-Murr in den Pfarreien Herz Jesu in Rommelshausen und St. Andreas in Endersbach mit Kernen im Remstal, Beutelsbach und Remshalden; St. Michael in Kirchberg an der Murr mit Oppenweiler;

von Ordinariatsrat Dr. Gerhard **Schneider**
(ab 01.08.2017 Ordinariatsrat)

im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten in der Pfarrei Mariä Geburt (Münster) in Zwiefalten mit Aichelau, Ehestetten, Hayingen, Huldstetten, Indelhausen, Mörsingen, Münzdorf, Pfronstetten, Tigerfeld, Upflamör und Wilsingen;

von Prälat Werner **Redies**

im Dekanat Heidenheim in den Pfarreien St. Bonifatius in Heidenheim-Schnaitheim und Mariä Himmelfahrt in Königsbronn mit Großkuchen und Italienischer Gemeinde Heidenheim; St. Petrus und Paulus in Gerstetten und Heilig Geist in Steinheim am Albuch;

im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm in der Pfarrei St. Joseph in Weinsberg mit Wimmmental;

im Dekanat Hohenlohe in den Pfarreien St. Petrus und Paulus in Pfedelbach und St. Stephan in Bretzfeld mit Waldenburg; St. Johann Baptist in Altkrautheim und St. Kilian in Muldingen mit Ailringen, Jagstberg, Meßbach, Oberginsbach, Simprechtshausen und Zaisenhausen; St. Paulus in Künzelsau mit Amrichshausen, Künzelsau-Nagelsberg und Kupferzell; Heilig Kreuz in Ingelfingen und St. Maria in Niedernhall mit Eberstal und Weldingsfelden;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien St. Otmar in Elchingen und St. Elisabeth in Ohmenheim mit Neresheim, Dehlingen, Dorfmerkingen und Kösinggen; St. Peter und Paul in Oberkochen und St. Maria in Unterkochen mit Ebnat und Waldhausen; Mariä Himmelfahrt in Dewangen und Zum Heiligsten Herzen Jesu in Fachsenfeld mit Essingen;

im Dekanat Rems-Murr in den Pfarreien St. Marien in Urbach und Zum Heiligsten Herzen Jesu in Plüderhausen;

im Dekanat Schwäbisch Hall in den Pfarreien Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Crailsheim und St. Bonifatius in Crailsheim;

im Stadtdekanat Stuttgart in der Pfarrei Liebfrauen in Stuttgart-Bad Cannstatt mit St. Peter in Stuttgart-Bad Cannstatt und St. Martin in Stuttgart-Bad Cannstatt;

von Prälat Franz **Glaser**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in der Pfarrei St. Martinus in Leutkirch;

im Dekanat Böblingen in den Pfarreien St. Stephanus in Darmsheim und Maria Königin des Friedens in Sindelfingen mit Zur Hl. Dreifaltigkeit in Sindelfingen, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Sindelfingen;

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Martinus in Altheim und St. Georg in Riedlingen mit Daugendorf, Grüningen, Heiligkreuztal, Neufra, Zell und Zwiefalten-dorf;

im Dekanat Ehingen-Ulm in der Pfarrei St. Kosmas und Damian in Dellmensingen mit Erbach, Donaurieden, Bach und Ringingen;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien St. Georg in Mutlangen und St. Maria in Wetzgau-Rehnenhof mit Großdeinbach; Zum Heiligsten Herzen Jesu in Essingen mit Dewangen und Fachsenfeld;

von Monsignore Pfarrer Heinrich-Maria **Burkard**

im Dekanat Allgäu-Oberschwaben in der Pfarrei St. Gordianus und Epimachus in Aitrach mit Aichstetten, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz;

im Dekanat Biberach in den Pfarreien St. Georg in Ochsenhausen-Erlenmoos mit Bellamont, Mittelbuch, Rottum und Steinhausen an der Rottum; in der Wallfahrtskirche „Aufhofener Käppele“ in Schemmerhofen mit Langenschemmern, Alberweiler, Altheim, Abmannshardt, Ingerkingen und Schemmerberg; St. Petrus und Paulus in Steinhausen mit Ingoldingen, Winterstettendorf, Wintertettenstadt und Muttenweiler;

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in der Pfarrei St. Elisabeth in Esslingen-Pliensauvorstadt für die Italienischen Gemeinden im Dekanat Esslingen-Nürtingen;

im Dekanat Rottweil in den Pfarreien St. Michael in Oberndorf am Neckar mit Altoberndorf, Beffendorf, Bochingen, Epfendorf, Harthausen, Hochmössingen und Talhausen; St. Johannes Evangelist in Sulz am Neckar und St. Stephanus in Leinstetten mit Bettenhausen und Dornhan;

im Stadtdekanat Stuttgart in der Pfarrei St. Thomas Morus in Stuttgart-Heumaden für die Französische Gemeinde Stuttgart;

im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen in den Pfarreien St. Gallus in Tuttlingen und St. Petrus und Jakobus Maior in Nendingen mit Maria Königin in Tuttlingen, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Tuttlingen;

von Diözesancaritasdirektor Pfarrer Oliver **Merkelbach**

im Dekanat Böblingen in der Pfarrei St. Martinus in Malmsheim mit Renningen, Rutesheim und Weissach;

im Dekanat Esslingen-Nürtingen in der Pfarrei St. Magnus in Wernau mit St. Erasmus in Wernau;

im Dekanat Ludwigsburg in den Pfarreien St. Laurentius in Bietigheim-Bissingen und St. Johannes in Bietigheim-Bissingen mit Zum Guten Hirten in Bietigheim-Bissingen, Italienischer und Kroatischer Gemeinde Bietigheim-Bissingen; St. Laurentius in Bietigheim-Bissingen für die Kroatische Gemeinde Bietigheim-Bissingen; St. Johann Baptist in Ludwigsburg, Zur Heiligsten Dreieinigkeit in Ludwigsburg und St. Paulus in Ludwigsburg mit Auferstehung Christi in Ludwigsburg-Neckarweihingen, St. Thomas Morus in Ludwigsburg, St. Elisabeth in Ludwigsburg-Grünbühl, Italienischer, Kroatischer, Portugiesischer und Polnischer Gemeinde Ludwigsburg; Zur Heiligsten Dreieinigkeit in Ludwigsburg für die Kroatische Gemeinde Ludwigsburg;

im Dekanat Ostalb in den Pfarreien St. Konrad in Lorch mit Alfdorf; St. Petrus und Paulus in Mögglingen mit Heubach, Bartholomä, Böbingen und Lauter;

im Dekanat Rems-Murr in den Pfarreien St. Antonius in Waiblingen und Johannes der Täufer in Korb mit Neustadt-Hohenacker und Italienischer Gemeinde Waiblingen; Christus König in Backnang mit St. Johannes Baptist in Backnang, Kroatischer und Portugiesischer Gemeinde Backnang; St. Maria in Murrhardt mit Sulzbach an der Murr;

im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten in der Pfarrei St. Josef in Bad Urach;

im Stadtdekanat Stuttgart in den Pfarreien St. Josef in Stuttgart-Feuerbach mit Stuttgart-Weilimdorf, Stuttgart-Giebel und Kroatischer Gemeinde Stuttgart-Feuerbach; St. Nikolaus in Stuttgart-Ost mit Herz Jesu in Stuttgart-Ost, Heilig Geist in Stuttgart-Ost, Hl. Bruder Klaus v. Flüe in Stuttgart-Ost, Ungarischer Gemeinde Stuttgart-Mitte und Vietnamesischer Gemeinde Stuttgart-Ost;

von Pater Jens **Bartsch** (CSsR) Rektor Redemptoristen-Kloster Schönenberg

im Dekanat Ostalb in der Pfarrei St. Michael in Abtsgmünd mit Hohenstadt, Pommertsweiler und Untergröningen;

von Dekan Manfred **Unsin**

im Dekanat Rems-Murr in den Pfarreien St. Anna in Beutelsbach und St. Michael in Remshalden mit Kernen im Remstal und Endersbach;

von Pfarrer i. R. Martin **Stöffelmaier**

im Dekanat Rottweil in der Pfarrei St. Valentin in Waldmössingen mit Aichhalden, Heiligenbronn und Winzeln;

III. Kirchen und Altäre wurden konsekriert

<i>Datum</i>	<i>Ort</i>	<i>Kirche und Altar</i>
von Bischof Dr. Gebhard Fürst		
17.06.2017	Neuhausen Dekanat Esslingen- Nürtingen	Zebrationsaltar in der Pfarrkirche St. Petrus und Paulus
04.11.2017	Rottenburg Dekanat Rottenburg	Zebrationsaltar in Sülchen
von Weihbischof Dr. Johannes Kreidler (ab 01.08.2017 emeritiert)		
27.05.2017	Salach Dekanat Göppingen- Geislingen	Zebrationsaltar in der Pfarrkirche St. Margaretha
10.09.2017	Bad Wurzach Dekanat Allgäu- Oberschwaben	Zebrationsaltar in der Klosterkirche Zum Heiligen Blut
01.10.2017	Friedrichshafen Dekanat Friedrichs- hafen	Zebrationsaltar in der Pfarrkirche St. Petrus Canisius
19.11.2017	Reute Dekanat Allgäu- Oberschwaben	Zebrationsaltar in der Pfarrkirche St. Petrus und Paulus
von Weihbischof Thomas Maria Renz		
22.10.2017	Ergenzingen Dekanat Rottenburg	Zebrationsaltar in der Pfarrkirche Heilig Geist
03.12.2017	Schwalldorf Dekanat Rottenburg	Zebrationsaltar in der Pfarrkirche St. Andreas
von Weihbischof Matthäus Karrer (ab 28.05.2017 Weihbischof)		
29.10.2017	Hohentengen Dekanat Saulgau	Zebrationsaltar in der Pfarrkirche St. Michael

Der Umgang mit Bildern, Fotografien und anderen Werken (Urheber-)Rechtsfragen bei Veröffentlichungen

Informationen der Unterkommission Urheber-, Medien- und Verlagsrecht des Verbandes der Diözesen Deutschlands

1.

Gestaltung des Pfarrbriefs auch „fürs Auge“

Der Pfarrbrief dient den Gläubigen in der Pfarrei als Informationsquelle über aktuelle Geschehnisse vor Ort oder Ereignisse andernorts mit Bezug auf das Gemeindeleben. Berichte über Veranstaltungen, Interviews mit Personen aus der Pfarrei bzw. der Gemeinde oder auch darüber hinaus, die Aufteilung von Aufgaben und Posten in der Pfarrei, vereinzelt auch kritische Auseinandersetzungen mit Vorhaben oder geplanten Anschaffungen der Pfarrei werden gern zum Gegenstand in Pfarrbriefen oder in anderen regelmäßig erscheinenden Publikationen der Pfarrei oder Gemeinde gemacht. Keine leichte und vor allem zumeist zeitaufwändige Arbeit also, die mit der Ausgabe der Pfarrnachrichten verbunden sein kann. Für die äußere Politur des Pfarrbriefs oder um die Ausführungen zu bebildern, werden gerne Bilder und Fotografien oder Zeichnungen herangezogen. Das Internet bietet dem mit der Gestaltung des Pfarrbriefs betrauten Mitarbeiter hierfür die Möglichkeit einer vielseitigen, bunten und bildeichen Aufmachung der Pfarrnachrichten.

Eine allzu bedenkenlose Verwendung der in den Quellen des Internets oder anderen Illustrationen aufgefundenen Bildwerke kann jedoch zu rechtlichen Konsequenzen führen. Bei Verletzungen des Urheberrechts durch Veröffentlichungen, insbesondere im Internet, muss stets mit einer Rechtsverfolgung durch die Berechtigten gerechnet werden. Kommt es zu Verletzungen fremder Rechte ist mit (anwaltlichen) Abmahnungsschreiben zu rechnen. Derartige Abmahnungsschreiben sind regelmäßig mit erheblichen Kostenfolgen verbunden. Rechtsverstöße sind deshalb unbedingt zu vermeiden.

2.

Bilder und Fotos im Internet nicht per se gemeinfreie Werke

Gemeinfreie Bilder (**Public-Domain-Bilder**) können frei benutzt werden. Es gibt eine Reihe von Bildergalerien und Webportalen, die eine große Anzahl solcher „freien Bilder“ anbieten. Dies ist jedoch nicht die Regel. Grundsätzlich unterliegen auch im Internet abgelegte Bilder als **persönliche geistige Schöpfungen** dem Schutz des Urheberrechts. Das Urheberrecht fordert für Bilder und Bildnisse aus dem Internet wie für alle urheberrechtlich geschützten Werke grundsätzlich die Vergütung für eine zuvor durch den Urheber bzw. den Nutzungsrechtinhaber¹ genehmigte Nutzung. Alleine das Zugänglichmachen von Bildern oder Bildnissen im Internet ist nicht schon ein Freifahrtschein für eine freie oder gar 'per se' kostenlose Gebrauchserlaubnis ebensolcher – **urheberrechtlich geschützten** – Werke.

¹ Fotografen, Designer, Karikaturisten, Pressezeichner und Bildagenturen schließen in der Regel sog. Wahrnehmungsverträge mit der Verwertungsgesellschaft (VG) Bild-Kunst. Auf dieser Grundlage nimmt die VG Bild-Kunst die Rechte für die Urheber treuhänderisch wahr.

3.

Problem: Wer ist der Urheber?

Im Internet lassen sich unzählige Bilder, Fotografien, Zeichnungen, Abbildungen finden, die sich alle zumindest potenziell für eine Verwendung in den Veröffentlichungen der Pfarrei eignen. Ein Bild ist im Idealfall schnell gefunden. Rechtssicher wird die Verwendung allerdings erst – wie bereits beschrieben – mit der Genehmigung des Urhebers für die Nutzung des fremden Werks in der eigenen Veröffentlichung. Schwierig kann allerdings die Ermittlung des Urhebers sein, der zwingend vor der Nutzung seines Werks zu kontaktieren ist.

Vorweg – Der „gute Glaube“ an eine zulässige Nutzung des Werks wird nach dem Urheberrechtsgesetz nicht geschützt. Das deutsche Urheberrecht kennt keinen gutgläubigen Rechtserwerb. Auch wenn Sie ursprünglich der Meinung waren, das Werk könne problemlos genutzt werden, bleiben Sie bei einer unberechtigten Nutzung in der Verantwortung. Die rechtlichen Folgen einer ungenehmigten und urheberrechtswidrigen Nutzung treten unabhängig davon ein, ob der bestehende Rechtsschutz unbekannt war. Wohl dem also, der unter dem Bild oder dem Bildnis den Namen des Urhebers, eine Copy-Right-Angabe oder durch Kontaktaufnahme mit der zuständigen Verwertungsgesellschaft (VG) ohne große Mühe oder zeitlichen Aufwand den Rechtsinhaber auffindet, um sich die für die Nutzung des Bildes oder der Fotografie erforderliche Genehmigung des Rechteinhabers einzuholen.² Wer allerdings ohne Genehmigung des Urhebers ein fremdes Werk verwendet, muss mit Konsequenzen rechnen, die kostspielig sein können. Abmahnkosten, Schadensersatzzahlungen oder ähnliche Kosten sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

4.

Ausnahme: Ablauf der 70-jährigen urheberrechtlichen Schutzfrist

Das Urheberrechtsgesetz legt die gesetzliche Schutzfrist für das Urheberrecht auf 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers fest. Mit Ablauf dieser 70-jährigen Schutzfrist nach dem Sterbedatum des Urhebers **darf das betroffene Werk von jedermann in beliebiger Weise genutzt werden**, ohne dass die Erben des Urhebers oder früherer Lizenznehmer dagegen vorgehen könnten. Das Werk wird „**gemeinfrei**“. Neben der nicht mehr genehmigungsbedürftigen und nicht mehr vergütungsrelevanten Nutzung des Werkes sind beispielsweise Kürzungen, Ergänzungen oder sonstige Umgestaltungen der betroffenen Werke möglich, die vor Ablauf der Schutzfrist als **Bearbeitungen im Sinne des § 23 S. 1 UrhG** ebenfalls nur mit Einwilligung des Urhebers rechtlich zulässig waren.

5.

Freie Inhalte im Internet – die Creative Commons (CC-Lizenzen)

„CC“ steht für Creative Commons. Die Creative Commons ist eine gemeinnützige Organisation, die standardisierte Lizenzverträge veröffentlicht. Besonderheit der sog. CC-Lizenzen ist, dass **die Verwendung eines bestimmten Inhalts im Netz erlaubt oder vom Rechteinhaber sogar erwünscht** ist. Das Modell der CC-Lizenzen soll den Zugang zu speziellen noch urheberrechtlich ge-

schützten Inhalten fördern. Kernpunkte von CC-Lizenzen sind, dass der Lizenzgeber dem Lizenznehmer gewährt, das geschützte Werk zu vervielfältigen, aufzuführen, öffentlich wiederzugeben, zu bearbeiten und zu verbreiten. Nutzer dürfen **die Inhalte unter bestimmten Bedingungen**, insbesondere der Nennung des Urhebers und der entsprechenden Lizenz, **frei verwenden und zum Teil sogar verändern und weiterverarbeiten**. Der Nutzung der Lizenzen liegen jedoch Lizenzbedingungen zu Grunde. Werden die Lizenzbedingungen verletzt, kann sich derjenige, der die Werke auch im Rahmen einer CC-Lizenz nutzt, nicht auf die Einräumung eines Nutzungsrechts berufen.

Zu den einzelnen Kennzeichnungen lesen Sie bitte die Angaben unter de.creativecommons.net/was-ist-cc

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeiten über pixabay.com/de. Darüber sind Bilder lizenzfrei und kostenlos abrufbar.

6.

Das anwaltliche Schreiben

Für die Entstehung des Urheberrechts ist – wie beschrieben – weder die Eintragung in ein Urheberrechtsregister erforderlich noch ist ein Copyrightvermerk, eine Autorenangabe oder sonst ein Hinweis auf das Bestehen des Urheberrechts nötig.

Das Internet bietet mit Suchmaschinen mittlerweile auch die Möglichkeit, Urheberrechtsverletzungen flächendeckend, leicht und sicher zu ermitteln. Wird das Urheberrecht verletzt, kann dies **anwaltschaftlich abgemahnt** werden. Derartige Abmahnungsschreiben können **mit erheblichen Kostenfolgen** verbunden sein. Sollte tatsächlich Post eines Anwalts dem Pfarrbüro zugehen, ist besondere Aufmerksamkeit geboten, um weitere Rechtsfolgen zu vermeiden.

Das Urheberrechtsgesetz hat Spezialvorschriften, die Voraussetzungen und Folgen von Urheberrechtsverletzungen regeln. Zu den möglichen gegen Sie geltend gemachten Rechtsfolgen gehören **der Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch**, aber auch **ein Anspruch auf Schadensersatz** für den durch die Verletzung des Urheberrechts entstandenen Schaden. Die Höhe des Schadensersatzes richtet sich in der Regel nach der sonst fällig gewesenem Lizenzgebühr, evtl. in doppelter Höhe.

Sollten Sie ein solches anwaltliches Schreiben erhalten, wenden Sie sich bitte an Herrn Oberrechtsrat Dieter Metzger, Abt. Kirchengemeinden, oder den Diözesanjustitiar Prof. Dr. Felix Hammer.

7.

Schlussbemerkung

Bei Verletzungen von Urheberrechten muss stets mit einer Rechtsverfolgung durch die Berechtigten gerechnet werden. Da zumeist kostspielig und aufwändig, sind solche **Rechtsverstöße unbedingt zu vermeiden**. Rechtliche Schritte gegen Abmahnungen haben allenfalls teilweise Aussicht auf Erfolg, lösen im Regelfall nur weitere erhebliche Kosten aus (z. B. eigene und fremde Anwaltskosten, Gerichtsgebühren). Schon anwaltliche Abmahnschreiben an Pfarreien, Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Rechtspersonen und Einrichtungen wegen der Verletzung von Urheberrechten können bereits erhebliche Kosten auslösen.

² Anfragen zu richten an die **VG Bild-Kunst**, Geschäftsstelle in Bonn, Weberstraße 61, 53113 Bonn, Telefon: 0228 91534-0; Fax: 0228 91534-39

Dringend abzuraten ist in jedem Fall von der Nutzung des Werkes gar in der Hoffnung, die urheberrechtswidrige Nutzung würde unentdeckt bleiben.

8.

Pfarrbriefservice.de – Bilder, Texte, Nachrichten und Wissen für Pfarrbriefe kostenfrei!

Pfarrbriefservice.de ist eine Website speziell für Pfarrbriefleute. Pfarrbriefservice.de wird finanziert und verantwortet von allen deutschen katholischen (Erz-)Bistümern sowie dem Erzbistum Luxemburg, in Kooperation mit dem Sekretariat „Bereich Kirche und Gesellschaft“ der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn. Auf Pfarrbriefservice.de lassen sich Grafiken und Bilder, „gemeinfreie“ Bilder, Werke unter Creative Commons-Lizenzen und auch Texte bzw. „Impulse“ finden, die sich für eine Verwendung im Pfarrblatt nutzen lassen. All den auf Pfarrbriefservie.de eingestellten Werken, ob Bilder oder Texte, ist gemein, dass man sie für das Pfarrblatt nutzen darf, ohne dass eine Genehmigung dazu eingeholt werden müsste.

Die Öffentlichkeit einer Veranstaltung als Voraussetzung für eine GEMA-Relevanz der Musikwiedergabe

Informationen der Unterkommission Urheber-, Medien- und Verlagsrecht des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Ist eine Veranstaltung öffentlich, löst die Wiedergabe von Musik im Sinne einer Aufführung grundsätzlich eine Lizenzpflicht gegenüber der Verwertungsgesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (kurz **GEMA**) aus. Zwar deckt der zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und der GEMA geschlossene Pauschalvertrag eine Vielzahl von Veranstaltungen ab und befreit für die durch den Vertrag pauschal erfassten Veranstaltungen von einer Vergütungspflicht und für einen Großteil der Veranstaltungen gar von einer Meldepflicht (**vgl. Meldebogen VDD zur Meldung von Musiknutzungen an die GEMA**). In jedem Fall lohnt sich im Vorfeld einer Veranstaltung die Überlegung, ob es sich überhaupt um eine öffentliche, also für einen **nicht näher durch bestimmte Kriterien abgegrenzten Personenkreis** zugängliche Veranstaltung handelt. Ist die Veranstaltung nämlich nicht öffentlich, ist eine Auseinandersetzung mit dem Meldebogen des VDD nicht erforderlich.

1.

Das Merkmal der öffentlichen Wiedergabe

Das Gesetz bestimmt das Merkmal der öffentlichen Wiedergabe in § 15 Absatz 3 Satz 1 UrhG. Danach ist die Musikwiedergabe öffentlich, sofern und solange sie sich an eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit richtet. § 15 Absatz 3 S. 2 UrhG schränkt dazu bereits wieder ein, dass zur Öffentlichkeit nicht gehört, wer mit dem Veranstalter oder mit den anderen Teilnehmern durch persönliche Beziehungen verbunden ist. Das Merkmal der „Verbundenheit durch persönliche Beziehungen“ wird durch die Rechtsprechung inzwischen alleine anhand objektiver Kriterien ausgefüllt. Danach ist eine Veranstaltung nur dann **öffentlich, wenn die Wiedergabe**

sich an Personen allgemein richtet und nicht auf besondere Personen beschränkt ist, die einer abgegrenzten Gruppe angehören. Die Bewertung der Öffentlichkeit nach objektiven Kriterien kennzeichnet einen Wandel in der Rechtsprechung aufgrund europäischer Vorgaben. Nach bisheriger Rechtsprechung war das Merkmal der persönlichen Verbundenheit allein subjektiv zu bestimmen. Konnte danach ein gedachtes sog. „inneres Band“ zwischen Teilnehmer und Veranstalter gezogen werden, war die Veranstaltung nicht öffentlich. Leicht erkennbar war vielleicht ein solches inneres Band bei Geburtstagsfeiern, vielleicht auch noch bei Hochzeitsfeiern, hatten sich die Teilnehmer doch versammelt, um gemeinsam Jubiläum oder mit dem Brautpaar den geschlossenen Ehebund zu feiern. Der angesprochene Wechsel von subjektiven auf objektive Kriterien erleichtert die Abgrenzung öffentlich oder nicht öffentlich. Eine Geburtstagsfeier bleibt wegen der individuell ausgesprochenen Einladungen genauso nicht öffentlich wie die Hochzeitsfeier im Festsaal.

2.

Was heißt das für kirchliche Veranstaltungen

Nicht so einfach war auf Grundlage der alten Rechtsprechung die Bewertung, ob eine (kirchliche) Veranstaltung und damit die Musikwiedergabe als öffentlich oder nicht öffentlich zu beurteilen ist, für Messdienerrunden, für Pfadfinder-/Messdienerzeltlager oder Kindergartenfeste mit Verwandten. Solche Veranstaltungen dürften inzwischen ebenso wenig als öffentlich bewertet werden wie klassen- oder gar schulinterne Feiern. Lädt die geistliche Führung einer Pfarrei den Pfarrgemeinderat und den Chor der Gemeinde zu einer Feier mit Musik ein, handelt es sich ebenso wenig um eine öffentliche (Musik-)Wiedergabe, wie wenn ebenfalls noch die Messdiener, die Mitglieder der Musikkapelle und der Vorstand des Sportvereins eingeladen sind. Selbst eine hohe Besucherzahl ist nicht alleine Kriterium für die Annahme einer Öffentlichkeit. So ist beispielsweise ein Abiball mit einer Teilnehmerzahl von gar 530 Personen nicht öffentlich, wenn die Abiturienten, deren Eltern/Großeltern, nahe Verwandte, Lehrer und Tutoren sowie eine begrenzte Zahl von Freunden und einzelne Mitglieder des Elternbeirats und des Schulfördervereins geladen sind. Es bleibt dabei: Nehmen Gäste an der Veranstaltung teil, die entweder persönlich oder aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe geladen sind, handelt es sich bei den Gästen nicht um eine die Öffentlichkeit repräsentierende Gesellschaft. Ist dagegen der Zutritt für jedermann möglich, liegt die Annahme einer Öffentlichkeit nahe. Nicht ausreichend für den Ausschluss einer Öffentlichkeit ist aber ein lediglich begrenztes (Eintritts-)Kartenkontingent oder die Begrenzung des Teilnehmerkreises wegen eines nur begrenzten Platzangebots. Selbstverständlich reicht es für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des Urheberrechts auch nicht, die Mitglieder einer Pfarrei zum Pfarrfest einzuladen. Einzig das Kriterium der Pfarreienmitgliedschaft ist im Ergebnis nicht konkret genug, als dass von einem Ausschluss der Öffentlichkeit ausgegangen werden könnte.

Checkliste kirchlicher Veranstaltungen

Kindergartenfest	nicht öffentlich , wenn nur Eltern/Verwandte eingeladen sind
Messdienerzelt- lager	nicht öffentlich
Chorproben	nicht öffentlich
Seniorenveranstal- tung	in der Regel öffentlich ; jedoch nicht öffentlich , wenn z.B. Senioren aus einem Wohnverband teilnehmen
Adventsveran- staltung	nicht öffentlich , wenn nur geschlossene Gruppe(n) teilnimmt/teilnehmen
Neujahrsempfang	nicht öffentlich , wenn nur geschlossene Gruppe(n) teilnimmt/teilnehmen
Feier im Klassen-/ Schulverband	nicht öffentlich
betriebs-/bereichs- interne Feier	nicht öffentlich
Schulfest	öffentlich , wenn Teilnahme für jedermann offen
Pfarrfest	öffentlich
Internetnutzung	in Form der „öffentlichen Zugänglichmachung“ oder des Streamens GEMA-relevant, z. B. bei öffentlich-zugänglichen Videokonferenzen

**Mitgliederversammlung des
St. Martinus Priestervereins der Diözese
Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und
Sterbekasse (KSK) – VVaG**

Die **Mitgliederversammlung 2021** des **St. Martinus Priestervereins** sowie die **Mitgliederversammlung 2021** der Verbundenen Hausratversicherung (VHV)

findet am

Mittwoch: 21. Juli 2021

Beginn: 14:00 Uhr
im Haus der Katholischen Kirche
Königstraße 7
70173 Stuttgart

statt.

Rechtlich können sowohl die Mitgliederversammlung der KSK und die Mitgliederversammlung der VHV nur als Präsenzversammlung rechtskräftige Entscheidungen treffen. Sollte eine Präsenzversammlung aufgrund aktueller Entwicklungen, die heute nicht absehbar sind, nicht möglich sein, wird die Mitgliederversammlung und die Mitgliederversammlung verschoben oder gegebenenfalls auf medialem Weg zusammentreten bzw. auf anderem Weg die erforderlichen Beschlüsse fassen.

(Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27.03.2020)

Bestellung von Druckschriften/Broschüren

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat die Druckschriften/Broschüren

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Nr. 321 An der Seite der Schutzsuchenden – Katholische Flüchtlingshilfe 2015 – 2020

Nr. 322 Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2021: Empfehlungsliste 2021

Die deutschen Bischöfe – Pastorkommission

Nr. 51 Bleibt hier und wacht mit mir! (Mt 26,38). Palliative und seelsorgliche Begleitung von Sterbenden

herausgegeben.

Sie können gegen Bezahlung bestellt werden bei:

Deutsche Bischofskonferenz, Zentrale Dienste/Organisation, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn (Tel. 0228 103-205, per Fax: 0228 103-330).

**Angebote der Diözesanstelle Berufe
der Kirche**

**Gott und den Menschen nahe: Infotage zum
Ständigen Diakonat in Heiligkreuztal
(vorbehaltlich einer coronabedingten Absage)**

Informationen über den Ständigen Diakonat und die Ausbildung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Vorstellung des Ausbildungsweges zum Diakon im Hauptberuf und im Zivilberuf, Begegnungen mit Diakonen, die von ihrem Dienst berichten, Kennenlernen und Austausch mit anderen Interessenten.

Für interessierte Männer – Ihre Ehefrau ist ebenfalls herzlich willkommen!

Termin: 18. bis 19.06.2021

Freitag 18 Uhr bis Samstag 17 Uhr

Anmeldung bis Freitag, 11.06.2021

Tel. 07371 965819, E-Mail: swinter@bo.drs.de

Leitung: Diakon Erik Thouet, Bischöflicher Beauftragter für die Ausbildung zum Ständigen Diakonat

Kosten: 20,00 Euro

Ort und Veranstalter: Ausbildungszentrum für Ständige Diakone, Kloster Heiligkreuztal, 88499 Heiligkreuztal

Info: diakonat-drs.de

Diözesanstelle Berufe der Kirche

Brunsstr. 19, 72074 Tübingen

Tel.: 07071 569-448 (Sekretariat: Frau Tollkühn)

E-Mail: berufe-der-kirche@drs.de

berufe-der-kirche-drs.de

Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung

Alle Kurse sind mit ausführlicher Beschreibung auf der Homepage zu finden.
Wir bitten um Online-Anmeldung: institut-fwb.de

Datum	Nr.	Titel	Zielgruppe	Information
11.– 12.06.2021	21053	Eucharistische Anbetung gestalten	Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen	
19.06.2021	21155	Lesepredigt II	Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen	
14.07.2021	21024	Ausbildungskurs Moderation im kirchlichen Kontext	Hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/-innen Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen	Bewerbung bis zum 14.07.2021 an B. Zeimantz, IFWB
16.– 17.07.2021	21154	Verkünden ist mehr als Vorlesen	Hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/-innen Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen	
19. + 27.07.2021	21119	Power Point	Führungskräfte im Verwaltungsdienst Pfarramtssekretär/-innen Sozialstationen: Verwaltungskräfte Mitarbeiter/-innen VZ/VA/Kirchenpflege	Online-Seminar
13.– 14.09.2021	21062	Kirchenpfleger/-innen – Aufbaukurs	Verwaltungskräfte Mitarbeiter/-innen VZ/VA/Kirchenpflege	
16.09.2021	21063	Grundkurs Modul II für Pfarramtssekretärinnen – Formularwesen	Pfarramtssekretär/-innen	Online-Seminar

Dienst im Bischöflichen Ordinariat und Bischöflichen Offizialat in den Pfingstferien und zwischen Weihnachten und Neujahr

Das Bischöfliche Ordinariat und das Bischöfliche Offizialat bleiben in den Pfingstferien **am Freitag 4. Juni 2021 geschlossen**. Ab Montag, 7. Juni 2021 sind die Dienstgebäude unter Beachtung der derzeitigen Einschränkungen (kein öffentlicher Besucherverkehr) wieder geöffnet.

Ebenso bleiben beide Einrichtungen vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 2. Januar 2022 geschlossen. Ab Montag, 3. Januar 2022, sind die Dienstgebäude wieder zu den dann üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar

E-Mail: amtsblatt@bo.drs.de

Soweit nicht kostenlose Lieferung an Kirchliche Stellen erfolgt,

Bezugspreis jährlich € 38,35

Layout:

Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck:

Bischöfliches Ordinariat,

Abteilung Zentrale Verwaltung · Hausdruckerei,

Rottenburg am Neckar

Gedruckt auf 100% Altpapier (blauer Engel)

